Bundesministerium
Finanzen

Strategischer Leitfaden des BMF für die Internationalen Finanzinstitutionen



Wien, Oktober 2026

Impressum

Medieninhaber, Verleger und Herausgeber:
Bundesministerium für Finanzen, Abt. III/3
Johannesgasse 5, 1010 Wien
bmf.gv.at
Fotonachweis: Michael Wippel (AFRY), Weltbank, OECD, Franz Mahr (Weltbank), Flickr, Curt Carnemark (Weltbank), Kelley Lynch (Weltbank), IDB Invest, Arne Hoel (Weltbank), Asian Development Bank
Grafische Gestaltung und Druck: Druckerei des Bundesministeriums für Finanzen
Wien, Oktober 2026

Copyright und Haftung:
Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind ohne schriftliche Zustimmung des Medieninhabers unzulässig.
Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des Bundesministeriums für Finanzen und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

Sehr geehrte Damen und Herren!



Ihr Finanzminister
Dr. Markus Marterbauer

Die internationale Gemeinschaft steht vor enormen Herausforderungen. Das globale Umfeld ist geprägt von zahlreichen, sich überlagernden Krisen: den Spätfolgen der COVID-19-Pandemie, den weltweit sichtbaren Konsequenzen des Klimawandels, Preisschocks und Inflationsdynamiken, geopolitischen Spannungen sowie bewaffneten Konflikten wie dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine, den Konflikten im Nahen Osten und im Sudan. Trotz sich häufender Alleingänge großer weltpolitischer Akteure ist der Wunsch eines großen Teils der internationalen Gemeinschaft nach mehr Zusammenarbeit ungebrochen. Denn gerade in krisenhaften Zeiten braucht es Zusammenarbeit. Multilateralismus ist dabei kein Selbstzweck, sondern Voraussetzung, dort wirksam zu handeln, wo nationale Antworten nicht ausreichen. Er schafft Vertrauen, ermöglicht Kompromisse und bündelt Kapital, Wissen und Erfahrung – über Grenzen hinweg.

Als Bundesminister für Finanzen bin ich für die internationalen Finanzinstitutionen zuständig. Mit diesem Leitfaden möchte ich die strategische Richtung aufzeigen, die Österreich zur Weiterentwicklung der Internationalen Finanzinstitutionen verfolgt. Die Erfüllung ihres Kernmandats – die Verringerung von Armut, die Förderung nachhaltiger wirtschaftlicher und sozialer Entwicklung, die Stärkung von Inklusion sowie die Befähigung zur individuellen und gesellschaftlichen Entfaltung – ist dringender denn je. Ihr Beitrag zur Bewältigung der Klimakrise und zu einer sozialen und gerechten Transformation sowie die Unterstützung von Ländern mit niedrigem Einkommen, welche ungleich härter von den aktuellen Krisen betroffen sind, ist unerlässlich.

Zur Erreichung dieser Ziele setzt sich Österreich in den Internationalen Finanzinstitutionen für ein gerechtes und wirksames System ein. Dazu gehört eine starke Zusammenarbeit zwischen den multilateralen Entwicklungsbanken ebenso wie klare evidenz- und ergebnisorientierte Standards. Entscheidend ist nicht nur die Höhe der eingesetzten Mittel, sondern vor allem ihre tatsächliche Wirkung: ob Reformen, Investitionen und Programme zu Armutsminderung, Klimaschutz, sozialer Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, wirtschaftlicher Stabilität und institutioneller Resilienz beitragen.

Als verlässlicher Partner des multilateralen Systems bringt Österreich neben finanziellen Beiträgen und Expertise auch die Überzeugung ein, dass nachhaltige Entwicklung nur gemeinsam gelingen kann. Wien als internationaler Amtssitz und Dialogort steht dabei sinnbildlich für Österreichs Rolle als Brückenbauer zwischen Staaten, Institutionen und Interessen.

Ihr Finanzminister Dr. Markus Marterbauer

Liebe Leserinnen, liebe Leser!



Mag. Harald Waiglein, MSc

Zusätzlich zur unabdingbaren Rolle, die IFIs in der Bewältigung globaler Herausforderungen sowie in der Entwicklungszusammenarbeit (EZA) spielen, werden durch Österreichs Mitgliedschaft in diversen IFIs, wie der Weltbankgruppe, der Afrikanischen Entwicklungsbank (AfEB) oder der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD), gleichzeitig auch wichtige Chancen für die heimische Wirtschaft geboten. Über international erfolgreiche hei-mische Firmen kann österreichisches Know-how oder marktführende österreichische Technologie auch zum Nutzen von Entwicklungs- und Schwellenländern im Rahmen diverser Projekte eingesetzt werden.

Des Weiteren wird Österreichs Ansehen in der IFI-Gemeinschaft durch seinen Einsatz in diversen Programmen gestärkt. FinSAC, ein Programm der Weltbank, welches seine Aktivitäten vom Wiener Weltbankstandort aus durchführt, berät zum Beispiel Länder in Ost-/Südosteuropa und Zentralasien beim Aufbau einer modernen Finanzmarktregulierung und trägt so zur Stärkung der Stabilität des Finanzsektors in der Region bei. Kooperationen und Workshops mit diversen österreichischen Stakeholdern aus dem universitären oder forschungsnahen Bereich sowie mit namhaften österreichischen Unternehmen stellen dabei eine wichtige Komponente des Austausches dar.

Die Tatsache, dass zahlreiche IFI-Kooperationen vom Wiener Weltbankbüro umgesetzt werden, hat maßgeblich zum Ausbau und zur Verankerung des Standortes beigetragen. Mittlerweile zählt das Büro der Weltbankgruppe in Wien zu den wichtigsten Vertretungen in Europa und stellt einen wichtigen Hub für Projekte in Ost-/Südosteuropa und am Westbalkan dar. Die Zusammenarbeit ist auch weiterhin eine Priorität innerhalb der IFI-Kooperation.

Harald Waiglein,
Sektionschef für Wirtschaftspolitik und Finanzmärkte

Inhalt

Kurzfassung ... **4**

Executive Summary ... **6**

1 Zweck des Strategischen Leitfadens ... **7**

2 Nationale und internationale Rahmenbedingungen ... **10**

3 Globale Herausforderungen, Trends, Chancen und Risiken ... **13**

3.1 Herausforderungen in der Entwicklungspolitik ... 14

3.2 Veränderungen in der EZA-Architektur, Institutionenlandschaft und Entwicklung von Finanzströmen ... 18

4 Grundlegende Merkmale und Prozesse von IFIs ... **24**

4.1 Funktionsweise von IFIs ... 24

4.2 Kapitalisierung von Banken ... 25

4.3 Österreichs Aufsichtsfunktion in IFIs ... 25

4.4 Mitgestaltung von Fonds-Wiederauffüllungen ... 27

5 Strategische Ziele der österreichischen Zusammenarbeit mit IFIs ... **29**

6 Leitprinzipien der österreichischen Kooperation mit IFIs ... **31**

6.1 Leitprinzip 1: Armutsreduktion und inklusives Wirtschaftswachstum ... 31

6.2 Leitprinzip 2: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz ... 32

6.3 Leitprinzip 3: Tragfähige Neuverschuldung ... 35

6.4 Leitprinzip 4: Hohe Governance- und Transparenzstandards ... 36

6.5 Leitprinzip 5: Nachhaltige Finanzstruktur der IFIs ... 38

6.6 Leitprinzip 6: Geschlechtergleichstellung und Inklusion ... 38

7 Programmatische Schwerpunkte ... **40**

7.1 Geographischer Fokus und Auswahlkriterien ... 40

7.2 Schwerpunktbereich 1: Nachhaltige Energie, Umwelt und Klimaschutz ... 42

7.3 Schwerpunktbereich 2: Wasser und Siedlungshygiene ... 44

7.4 Schwerpunktbereich 3: Inklusive wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung ... 45

7.5 Schwerpunktbereich 4: Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität ... 46

7.6 Weitere Ziele ... 48

Fact Sheets ... **51**

Abkürzungen ... **66**

Kurzfassung

Der vorliegende strategische Leitfaden ist als Handlungsrahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegenüber Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) zu sehen. Aufgrund seiner Rolle als Anteilseigner, mehrfach auch als Gründungsmitglied, ist Österreich durch das BMF in diversen Entscheidungs- und Kontrollgremien zentraler IFIs vertreten und kann so ihre Entwicklungspolitik und Arbeitsweise mitbestimmen. Übergeordnetes Ziel der Kooperation mit IFIs ist es, weltweit Armut zu bekämpfen, positive Entwicklungseffekte in Entwicklungs- und Schwellenländern zu erreichen und zur Erreichung der internationalen Klimaziele beizutragen. Der strategische Leitfaden basiert auf dem österreichischen EZA-Gesetz und ist kohärent mit dem Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik, der Afrika-Strategie sowie der österreichischen Klimafinanzierungsstrategie.

Das aktuelle globale Umfeld ist gezeichnet von geopolitischen Umbrüchen und sich überlagernden Krisen. Seit dem Beginn des Jahrzehnts sind Entwicklungsländer von zahlreichen externen Schocks betroffen, die sich negativ auf ihre wirtschaftliche Entwicklung und die Staatsverschuldung auswirken. Die COVID-19 Pandemie, Handelsstreits, bewaffnete Konflikte und sich häufende klimawandelbedingte Umweltkatastrophen sind Auslöser von Unterbrechungen globaler Liefer- und Wertschöpfungsketten. Damit zusammenhängende Preisschocks bei essenziellen Gütern wie Grundnahrungsmitteln und Energie treffen die Mehrheit der Entwicklungsländer aufgrund bestehender Importabhängigkeiten besonders schwer. Sie gefährden die Ernährungssicherheit und ziehen Rückschritte in der Armutsbekämpfung nach sich. Der sich schon in den 2010er Jahren verlangsamende Fortschritt in der globalen Armutsbekämpfung stellt sich nun nach einem vorübergehenden pandemiebedingten Anstieg der Armut noch schwächer dar. Um in diesem herausfordernden Kontext einen entscheidenden Beitrag zur Armutsreduktion, zur Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung (SDGs) sowie der Klimaziele zu leisten, sind die multilaterale Zusammenarbeit und die Kooperation Österreichs mit IFIs als verlässliche und antizyklische Finanzierungspartner essenziell.

Österreichs Vorgehen in der Rolle als Anteilseigner der IFIs wird von sechs Leitprinzipien bestimmt. Sie sind Grundlage für die inhaltliche Positionierung: 1) Armutsreduktion und inklusives Wirtschaftswachstum; 2) Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz; 3) Tragfähige Neuverschuldung; 4) Hohe Governance- und Transparenzstandards; 5) Nachhaltige Finanzstruktur der IFIs; sowie 6) Geschlechtergleichstellung und Inklusion.

Das BMF entwickelt in Kooperation mit IFIs spezialisierte Programme in vier Schwerpunktbereichen. Der Fokus auf diese Bereiche ermöglicht es, einen effektiveren Beitrag zur Erreichung von Entwicklungszielen zu leisten, und reflektiert zudem Österreichs Priori-

täten: 1) Nachhaltige Energie, Umwelt und Klimaschutz; 2) Wasser und Siedlungshygiene; 3) Inklusive wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung; sowie 4) Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität. Neben den thematischen Schwerpunkten verfolgt das BMF drei weitere Ziele, die über gemeinsame Programme mit IFIs umgesetzt werden: 1) Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien; 2) Förderung der österreichischen Außenwirtschaft; und 3) Personalentsendungen. Die Unterstützung und der Wiederaufbau der Ukraine werden als eigener Schwerpunkt über alle Bereiche hinweg verfolgt.

Executive Summary

This strategic guideline sets out the framework for the engagement of Austria's Federal Ministry of Finance (BMF) with International Financial Institutions (IFIs). As a shareholder, and in several cases a founding member, Austria is represented by the MoF on the key decision-making and oversight bodies of major IFIs, which allows it to help shape their development policy and operational approach. The overarching aim of cooperation with IFIs is to fight poverty worldwide, deliver positive development outcomes in developing and emerging economies, and contribute to the achievement of international climate goals. The guideline is grounded in the Federal Act on Development Cooperation and aligned with the Three-Year Programme of Austrian Development Policy, the Africa Strategy, and the Austrian Climate Finance Strategy.

The current global environment is marked by geopolitical ruptures and overlapping crises. Since the start of the decade, developing countries have been hit by a series of external shocks that weigh heavily on their economic development and public debt. The COVID-19 pandemic, trade disputes, armed conflicts, and a growing number of climate-related disasters disrupt global value chains. The resulting price shocks for staple foods and energy have been particularly severe for import-dependent developing countries, threatening food security and causing setbacks in poverty reduction. Progress in the fight against global poverty, already slowing in the 2010s, has weakened further following a temporary pandemic-related spike in poverty. In this challenging context, multilateral engagement and Austria's cooperation with IFIs as reliable, countercyclical financing partners are essential to making a decisive contribution to poverty reduction, the Sustainable Development Goals (SDGs), and international climate goals.

Austria's approach as an IFI shareholder is guided by six principles, which inform its policy positions: 1) poverty reduction and inclusive economic growth; 2) environmental sustainability and climate action; 3) debt sustainability; 4) high governance and transparency standards; 5) sustainable financial structure of IFIs; and 6) gender equality and inclusion.

Together with IFIs, the BMF develops specialised programmes in four focus areas. This focus allows for a more effective contribution to development goals and reflects Austria's priorities: 1) sustainable energy, environment, and climate action; 2) water and sanitation; 3) inclusive economic development and employment; and 4) sustainable urban development and mobility. Alongside these thematic priorities, the BMF pursues three further objectives through joint programmes with IFIs: 1) promoting Vienna as a hub for IFIs; 2) promoting Austrian foreign trade and investment; and 3) staff secondments. Support for Ukraine and its reconstruction is a separate cross-cutting priority.

1 Zweck des Strategischen Leitfadens

Der vorliegende strategische Leitfaden ist als Handlungsrahmen des Bundesministeriums für Finanzen (BMF) gegenüber den Internationalen Finanzinstitutionen (IFIs) zu sehen. Österreich ist Anteilseigner, mehrfach auch Gründungsmitglied, bei zentralen IFIs. Dem BMF kommt dabei die Rolle des Eigentümervertreters der Republik Österreich zu. In der Wahrnehmung dieser Rolle stehen entwicklungspolitische Ziele und internationale Verpflichtungen Österreichs im Vordergrund. Die Verfolgung von Nebenzielen wie außenwirtschaftlichen und außenpolitischen Interessen erfordert einen bedachtsamen Umgang mit etwaigen Spannungsfeldern.

IFIs sind multilaterale Organisationen, die von mehreren Staaten gegründet und getragen werden, um Entwicklung, Wiederaufbau, makroökonomische Stabilität oder regionale Integration durch Finanzierung (Kredite, Zuschüsse, Garantien), technische Unterstützung und Politikberatung zu fördern. Zu den IFIs zählen bspw. die Institutionen der Weltbankgruppe (WBG), regionale Entwicklungsbanken sowie der Internationale Währungsfonds (IWF). IFIs stellen somit einen Überbegriff für multilaterale Entwicklungsbanken (Multilateral Development Banks, MDBs) dar. Dank der Kapitalausstattung durch ihre Mitgliedsländer können IFIs am Kapitalmarkt günstig Finanzmittel aufnehmen und diese als langfristige Finanzierungen für Mitgliedsländer und dort tätige Unternehmen bereitstellen. Damit bedienen sie einerseits Bereiche, die nur staatliche Institutionen abdecken können (z. B. soziale Absicherung), und ergänzen andererseits den Kapitalmarkt dort, wo dieser nicht ausreichend Mittel bereitstellt. Zunehmend übernehmen sie zudem eine aktive Rolle bei der Entwicklung neuer Märkte und Finanzierungsstrukturen (Market Creation und Market Building).

IFIs spielen eine wichtige Rolle als Wissensträgerinnen und tragen zum Wissenstransfer sowie zur Verbreitung von Best Practices bei. Darüber hinaus betreuen IFIs diverse spezialisierte Treuhandfonds, die zusätzliche Mittel für die Konzipierung und Finanzierung von Entwicklungsprojekten sowie die Pilotierung von Innovationen bereitstellen und sich meist auf spezifische Themen oder Regionen konzentrieren.

Dieser Leitfaden stellt die Prinzipien und programmatischen Schwerpunkte der österreichischen IFI-Kooperation vor und definiert deren Ziele. Er erläutert die österreichischen Positionen zu zentralen Themen und benennt die Prioritäten des BMF. Auf seiner Grundlage wird das österreichische Engagement in den IFIs gestaltet, werden österreichische Positionen in den Direktorien der IFIs vorgebracht und spezifische Kooperationsprogramme

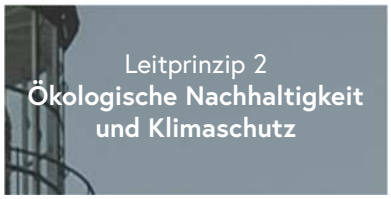
gefördert. Die Zielgruppe des Leitfadens sind jene Personen, die mit IFIs innerhalb und außerhalb des Ministeriums befasst sind oder sich für ihre Aktivitäten interessieren.

Der Leitfaden dient sowohl den österreichischen Vertreter/innen in den Leitungsorganen der IFIs als auch jenen Mitarbeiter/innen in der österreichischen Verwaltung, die mit IFIs befasst sind, als Handlungsanleitung. Sein Ziel ist es, Kohärenz zu gewährleisten und ein einheitliches österreichisches Auftreten innerhalb und gegenüber allen IFIs zu fördern. Durch das Offenlegen österreichischer Prioritäten und Positionen sorgt der Leitfaden außerdem für Rechenschaftspflicht und Transparenz, sowohl gegenüber nationalen Akteur/innen (wie z. B. der interessierten Öffentlichkeit, der Zivilgesellschaft, Interessensvertretungen) als auch gegenüber internationalen Partner/innen (Regierungen und Implementierungsagenturen in anderen Geber- wie auch Empfängerländern, nationale und internationale Entwicklungsorganisationen).

Der vorliegende Leitfaden stellt die fünfte überarbeitete Version des strategischen Leitfadens dar. Er besitzt eine zeitliche Gültigkeit ab 2026 für mindestens drei Jahre.

Leitprinzipien

Leitprinzip 1
Armutsreduktion und inklusives Wirtschaftswachstum











Strategische Ziele der Zusammenarbeit







Einbringung österreichischer Anliegen und Interessen

Programmatische Schwerpunkte









Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung
Pariser Klimaabkommen und Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework
Aid Effectiveness Agenda

Dreijahresprogramm der österreichischen Entwicklungspolitik

2 Nationale und internationale Rahmenbedingungen

Die Kooperation des BMF mit IFIs orientiert sich an den folgenden nationalen und internationalen Übereinkünften und wird gemäß diesen übergeordneten Prinzipien ausgestaltet.

Auf nationaler Ebene unterliegt die IFI-Kooperation dem österreichischen EZA-Gesetz und orientiert sich an den Zielen des Dreijahresprogramms der österreichischen Entwicklungspolitik.[1] Als übergeordnete Ziele sind im EZA-Gesetz 1) Armutsbekämpfung; 2) Friedenssicherung und Förderung von guter Regierungsführung, Rechtsstaatlichkeit und Menschenrechten; sowie 3) Schutz der Umwelt und natürlicher Ressourcen als Basis für eine nachhaltige Entwicklung festgelegt. Im Dreijahresprogramm in seiner jeweils geltenden Fassung werden darüber hinaus zusätzliche Schwerpunkte definiert. Im Sinne der Kohärenz gilt es weitere nationale politikfeldübergreifende Strategien wie die Afrika-Strategie und die Strategie der humanitären Hilfe Österreichs zu berücksichtigen. Der Team Austria Ansatz der interministeriellen Abstimmung gewährleistet gesamtstaatliche Kohärenz.

Auf globaler Ebene bilden die Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (VN) und die darin verankerten Ziele für nachhaltige Entwicklung (*Sustainable Development Goals*, SDGs), das Pariser Klimaabkommen und die *Aid Effectiveness Agenda* den primären Referenzrahmen. Österreich bekennt sich zudem zu den entwicklungspolitischen Prinzipien der „Globalen Partnerschaft für wirksame Entwicklungszusammenarbeit". Die vier Kriterien-Bereiche für Effizienz und Qualität in der Umsetzung, nämlich (1) Eigenverantwortlichkeit der Partner, (2) Ergebnisorientierung, (3) Inklusive Partnerschaften, sowie (4) Transparenz und Rechenschaftslegung sind wesentliche Qualitätsmaßstäbe für Österreichs Kooperation mit IFIs. Zusätzlich werden auch die Ziele weiterer Abkommen unterstützt, wie z. B. des Sendai Rahmenwerks für Katastrophenvorsorge sowie des Kunming-Montreal Übereinkommens[2], das globale Ziele zum Schutz der biologischen Vielfalt festlegt, insbesondere das „30x30" Ziel, bis 2030 mindestens 30 % der Land- und Meeresflächen unter Schutz zu stellen. Die Agenda 2030 mit den SDGs bildet den übergeordneten internationalen Handlungsrahmen. Im September 2015 verpflichteten sich alle 193 VN-Mitgliedstaaten dazu, bis zum Jahr 2030 auf nationaler, regionaler und internationaler Ebene auf die Umsetzung der Agenda hinzuarbeiten.[3] Zusätzlich einigten sich 2024 auf der COP29 in Baku nahezu 200 Länder

[1] https://www.bmeia.gv.at/strategie-der-oesterreichischen-entwicklungszusammenarbeit
[2] https://www.cbd.int/gbf
[3] Die USA sind im Jahr 2025 von ihrem politischen Bekenntnis zur Agenda 2030 und den SDGs zurückgetreten.

darauf, die Klimafinanzierung für Entwicklungsländer bis 2035 auf jährlich 300 Mrd. USD zu verdreifachen.

Das Kernstück der Agenda bildet ein Katalog mit 17 SDGs, welche in 169 konkrete messbare Unterziele aufgeschlüsselt sind. Drei Grundprinzipien sind für die SDGs von zentraler Bedeutung: ein menschenrechtsbasierter Ansatz, niemanden zurückzulassen (*leave no one behind*) sowie die Gleichstellung der Geschlechter und Frauenermächtigung (*female empowerment*). Multilateralen Organisationen – wie den IFIs – wird eine Schlüsselrolle bei der Umsetzung der Agenda 2030 zuerkannt.



Im Dezember 2015 einigte sich die internationale Staatengemeinschaft auf das Pariser Klimaabkommen. Die Erderwärmung soll auf deutlich unter 2 Grad Celsius, und idealerweise 1,5 Grad Celsius, gegenüber vorindustriellen Werten begrenzt werden. Weiters sollen Finanzmittelflüsse in Einklang mit einer emissionsarmen und gegenüber Klimaänderungen widerstandsfähigen Entwicklung gebracht werden. Ein wichtiger Eckpunkt ist auch das Versprechen der Industrieländer, Entwicklungs- und Schwellenländern weiterhin und in größerem Umfang Unterstützung für Klimamaßnahmen zu leisten. IFIs leisten hierbei einen entscheidenden Beitrag.

Österreich setzt sich für eine stetige Weiterentwicklung internationaler Finanzinstitutionen ein, um den Herausforderungen der Zeit gerecht zu werden. Es unterstützt in diesem Zusammenhang internationale Initiativen wie die *G20 Roadmap towards Better, Bigger and more Effective MDBs* und die daraus abgeleitete operative Agenda *MDBs Working as a System for Impact and Scale*, welche eine engere Koordination und Zusammenarbeit der verschiedenen MDBs untereinander zum Ziel hat. Eine wirksame Umsetzung dieses Ansatzes erfordert dabei nicht nur strategische Abstimmung, sondern auch eine stärkere operative Zusammenarbeit, etwa durch abgestimmte Programmierung, komplementäre Instrumente und eine bessere Harmonisierung von Ergebnissystemen. Reformen wie die Überarbeitung der Kapitaladäquanzrahmen der MDBs (*Capital Adequacy Framework Re-*

form) sind in diesem Zusammenhang ein zentraler Baustein, da sie durch eine effizientere Nutzung bestehender Bilanzkapazitäten zusätzlichen finanziellen Spielraum erschließen. Dabei gilt es den Spezifika der einzelnen IFIs Rechnung zu tragen.

Die Kooperation des BMF mit den IFIs und der Österreichischen Entwicklungsbank (OeEB) ist auch im Kontext des Global Gateway und *Team Europe* Ansatzes der EU zu sehen. Der Ansatz verfolgt das Ziel, die Beiträge der EU, ihrer Mitgliedstaaten sowie europäischer Finanzierungs- und Durchführungsinstitutionen in Partnerländern besser aufeinander abzustimmen. Dadurch sollen gemeinsame europäische Prioritäten kohärenter umgesetzt, Synergien zwischen den beteiligten Akteuren genutzt und die Wirksamkeit des europäischen, aber letztlich auch österreichischen Engagements erhöht werden. Österreich setzt sich dabei im Rahmen der einschlägigen EU-Instrumente konsequent für eine offene Architektur ein, die allen IFIs einen gleichberechtigten Zugang zu den entsprechenden Finanzierungs- und Garantieinstrumenten gewährt und keine institutionelle Bevorzugung einzelner Institutionen vorsieht. Für die IFI-Kooperation ist die *Team Europe* bzw. *Team Austria* Kooperation insbesondere dort von Bedeutung, wo multilaterale und europäische Finanzierungsinstrumente gemeinsam zur Umsetzung europäischer und internationaler Entwicklungsziele beitragen.

3 Globale Herausforderungen, Trends, Chancen und Risiken

Das aktuelle globale Umfeld ist gezeichnet von geopolitischen Umbrüchen, der voranschreitenden Klimaerwärmung und der Ausbreitung von Konfliktherden, allesamt mit weitreichenden Folgen für die globale Entwicklung. Die Überlagerung der genannten Krisen, das hohe Maß an Verflochtenheit der Weltwirtschaft, ihrer Wertschöpfungsketten und Ökosysteme und die daraus resultierenden Wechselwirkungen erschweren die Analyse des Gesamtbilds. Der Rückzug der USA aus dem etablierten multilateralen Politikgeschehen inklusive drastischer Kürzungen in der Entwicklungshilfe sowie das zunehmende geopolitische Engagement und wirtschaftliche Gewicht Chinas gelten in diesem Zusammenhang als weitere zentrale Faktoren.

Seit dem Beginn des Jahrzehnts sind Entwicklungsländer von zahlreichen externen Schocks betroffen, die sich negativ auf ihre wirtschaftliche Entwicklung und die Staatsverschuldung auswirken.[4] Die COVID-19 Pandemie, Handelsstreits, bewaffnete Konflikte und sich häufende klimawandelbedingte Umweltkatastrophen sind Auslöser von Unterbrechungen globaler Wertschöpfungs- und Lieferketten. Damit zusammenhängende Preisschocks bei essenziellen Gütern wie Grundnahrungsmitteln und Energie treffen die Mehrheit der Entwicklungsländer aufgrund bestehender Importabhängigkeiten besonders schwer. Sie gefährden die Ernährungssicherheit und ziehen Rückschritte in der Armutsbekämpfung nach sich.

Inmitten multipler Krisen zeichnen sich jedoch auch Chancen für die globale Entwicklung ab. Während das Ausmaß der mittelfristigen entwicklungspolitischen Auswirkungen des überwiegend in Amerika konzentrierten KI-Booms noch unabsehbar bleibt, lassen sich bereits positive Entwicklungseffekte aus dem durch industriepolitische Eingriffe befeuerten chinesischen Boom in Erneuerbaren Energien ableiten. Technologische Fortschritte in der Elektronik beschleunigen zusätzlich die global voranschreitende Elektrifizierung immer weiterer Wirtschaftsbereiche.[5] Diese Entwicklung bietet vielen Entwicklungsländern erstmalig die Möglichkeit, einen Übergang von Kohle hin zu Erneuerbaren ohne Investitionen in Öl und Gas zu vollziehen. Für 2025 verzeichnete die Internationale Energieagentur (IEA), dass die Nachfrage nach Elektrizität doppelt

[4] https://openknowledge.worldbank.org/entities/publication/7c0dbf75-2bd7-4ae3-9db9-91318290c781

[5] https://ember-energy.org/app/uploads/2025/09/Slidedeck-The-Electrotech-Revolution-PDF.pdf

so stark anwuchs wie die Nachfrage nach Energie[6] und sieht damit den Übergang vom fossilen Zeitalter zu jenem der Elektrizität als angebrochen.[7]

3.1 Herausforderungen in der Entwicklungspolitik

Laut Definition der Weltbank leben Menschen, die täglich weniger als 3 USD[8] (Stand 2026) zur Verfügung haben, in extremer Armut. Für untere Mitteleinkommensländer gilt eine Armutsschwelle von 4,20 USD pro Tag, für obere Mitteleinkommensländer eine von 8,30 USD. Erfolgreiche Entwicklungspolitik misst sich nicht nur an der Zahl der in Einkommensarmut lebenden Menschen, sondern sie verfolgt auch Ziele, die darüber hinausgehen. Zu diesem Zweck berücksichtigen Indikatoren wie der Index der menschlichen Entwicklung (HDI)[9] oder der Multidimensionale Armutsindex (MPI)[10] neben Einkommen auch zusätzliche Faktoren wie Bildung, Gesundheit und Infrastruktur. Ziel der Entwicklungspolitik ist daher nicht nur die Überwindung der Einkommensarmut entlang der Armutsschwellen, sondern eine umfassende sukzessive Verbesserung der Entfaltungsmöglichkeiten und Lebensumstände.[11]

Die Anzahl der in extremer Armut lebenden Menschen stieg allein zu Beginn der COVID-19 Pandemie von 837 Millionen Menschen im Jahr 2019 auf fast 900 Millionen Menschen im Jahr 2020, der größte Anstieg innerhalb eines Jahres seit Beginn der weltweiten Armutsmessung 1990. Dabei hatte sich der Rückgang der Armut bereits vor der Pandemie verlangsamt – und auch seitdem hat sich diese Dynamik nicht erholt. 2026 leben laut Weltbank rund 10 % der Weltbevölkerung in extremer Armut – der gleiche Anteil wie vor der Pandemie.[12] Die beachtlichen Erfolge in der Armutsreduktion der 2000er Jahre ergaben sich überwiegend aus der Entwicklung bevölkerungsreicher Teile Asiens, allen voran Chinas. Das ostasiatische Entwicklungsmodell (*Developmental State*) über exportorientierte und importsubstituierende Industrialisierung scheint für viele Entwicklungsländer jedoch schwer replizierbar. In einigen Ländern Afrikas und Lateinamerikas ist vielmehr eine vorzeitige Deindustrialisierung zu beobachten, noch bevor der Industriesektor eine vergleichbar transformative Rolle einnehmen konnte.[13] Zahlreiche städtische Ballungsräume bleiben trotz Zuwanderung überwiegend in informellen Dienstleistungen mit geringem Produktivitätswachstum verhaftet, und Rohstoffexportbooms übersetzen sich ohne einen Aufstieg entlang der Wertschöpfungskette nicht in eine anhaltende Transformationsdy-

---

[6] https://www.iea.org/reports/global-energy-review-2026/key-findings
[7] https://www.iea.org/newsletters/energy-snapshot/17-11-2025/the-age-of-electricity-is-here
[8] https://pip.worldbank.org/
[9] https://hdr.undp.org/data-center/human-development-index#/indicies/HDI
[10] https://hdr.undp.org/content/2025-global-multidimensional-poverty-index-mpi#/indicies/MPI
[11] Sen, A. (2014). Development as freedom (1999). The globalization and development reader: Perspectives on development and global change, 525.
[12] https://data360.worldbank.org/en/atlas/extreme-poverty/#c7
[13] https://americanaffairsjournal.org/2022/11/the-long-slow-death-of-global-development/

namik. Folglich stagnieren viele lateinamerikanische und manche afrikanische sowie asiatische Länder seit Jahrzehnten im mittleren Einkommensbereich. In Sub-Sahara-Afrika, welches rund ¾ der in extremer Armut lebenden 826 Millionen Menschen beheimatet, liegt das Wirtschaftswachstum nicht weit über dem Bevölkerungswachstum. Global wird ein langsamer Anstieg extremer Armut prognostiziert, wenn keine Gegenmaßnahmen getroffen werden.

Laut VN wächst die Weltbevölkerung aktuell jedes Jahr um ca. 0,85-0,9 % (etwa 70 Millionen Menschen). Bis 2050 erwarten die VN einen Anstieg der Erdbevölkerung auf knapp unter 10 Mrd. Menschen.[14] Die demographische Entwicklung gestaltet sich geographisch ungleich. So entfallen 90 % des Zuwachses auf Länder niedrigen und mittleren Einkommens. Während die Erwerbsbevölkerung in vielen Schwellen- und Entwicklungsländern Lateinamerikas und Asiens angesichts rasant fallender Geburtenraten stagniert oder bereits schrumpft, stehen vielen Ländern Afrikas, wo zugleich der Großteil der in Armut lebenden Bevölkerung lebt, in dieser Hinsicht entscheidende und chancenreiche Jahre bevor. Eine wesentliche Voraussetzung, dieses Entwicklungspotenzial zu verwirklichen, ist die Deckung der Grundbedürfnisse. Die FAO sieht die Notwendigkeit, die globale Lebensmittelproduktion bis 2030 um 35 % zu steigern.[15] Schätzungen zufolge wird die globale Nachfrage nach Wasser bis zum Jahr 2050 gegenüber 2023 um 20 bis 25 % steigen, jene nach Energie bis 2035 um 1 % pro Jahr[16,17].

Laut IEA haben um die 730 Millionen Menschen keinen Zugang zu Elektrizität, der Großteil davon lebt in Sub-Sahara-Afrika (585 Millionen).[18] Die Importabhängigkeit von fossilen Brennstoffen macht viele dieser Länder besonders anfällig für globale Energieschocks: Devisenmängel gefährden die Energieversorgung, hohe Brennstoffsubventionen belasten den Staatshaushalt[19], und Ölpreisschocks können über steigende Risikoaufschläge auf internationalen Kapitalmärkten die Refinanzierung zusätzlich erschweren[20]. Demgegenüber steht eine positive technologische Entwicklung im Bereich der erneuerbaren Energien. Rasant gefallene Preise von Solar- und Batterietechnologie und innovationsgetriebene Effizienzsteigerungen in der Elektrotechnologie reduzieren fossile Importabhängigkeiten und bieten insbesondere den Entwicklungsländern mit geographischer Nähe zum Äquator – dem globalen „*sunbelt*" – erstmals eine realistische Perspektive auf klimaneutrale

---

[14] https://population.un.org/wpp/
[15] https://www.worldbank.org/content/dam/Worldbank/Event/ECA/bg-agri-kray1-eng.pdf
[16] https://www.iea.org/reports/world-energy-outlook-2025/stated-policies-scenario
[17] https://www.wri.org/insights/highest-water-stressed-countries
[18] https://www.iea.org/commentaries/access-to-electricity-stagnates-leaving-globally-730-million-in-the-dark
[19] https://www.elibrary.imf.org/view/journals/001/2025/270/article-A001-en.xml
[20] https://www.researchgate.net/publication/361842318_How_Do_Oil_Prices_Affect_Emerging_Market_Sovereign_Bond_Spreads

Elektrifizierung.[21] Die Anschaffung von Solarenergie ist nun selbst auf reiner Investitionskostenbasis mit fossilen Alternativen wettbewerbsfähig, was gerade für Entwicklungsländer mit hohen Kapitalkosten einen Paradigmenwechsel darstellt.[22] In Pakistan stiegen Importe von Solarpaneelen seit 2023 basierend auf privater Nachfrage rasant an, eine Entwicklung, für die es nun auch Anzeichen auf dem afrikanischen Kontinent gibt.[23] Die aktuelle und prognostizierte Fertigungskapazität für Photovoltaik und Batteriespeicher übersteigt den für ein *Netzero*-konformes Szenario bis 2050 erforderlichen Bedarf bereits deutlich. Wo historisch Kosten- und Angebotsprobleme im Vordergrund standen, stellen nun mangelnde oder veraltete Regulierung der Strommärkte, Ausbau der Netzkapazität sowie die Skalierung der Finanzierung die größten Herausforderungen dar. Obwohl Afrika über rund 60 Prozent der weltweit besten Solarressourcen verfügt, erhält es weniger als drei Prozent der globalen Investitionen in erneuerbare Energie.[24]

Die Anzahl der Entwicklungsländer, die zu den hochverschuldeten Staaten zählen, hat dramatisch zugenommen. Entwicklungsländer litten seit Beginn des Jahrzehnts unter einer Reihe externer Schocks sowie unter einer deutlichen Verschärfung der globalen Finanzierungsbedingungen, welche die Schuldenkrise intensivierte.[25] Hohe Schuldendienstquoten gehen meist zu Lasten von Sozialausgaben sowie dringenden Investitionen in Bildung, Infrastruktur und Gesundheit. Massive Rückschritte in der Armutsbekämpfung waren die Folge. In den Jahren 2022-2024 führten reduzierte Finanzflüsse in Entwicklungsländer und stark gestiegene Zinszahlungen auf Auslandsschulden zu einem Nettoabfluss von Finanzmitteln, mitunter aus den ärmsten Ländern der Welt. Zwischen 2022 und 2024 flossen rund 741 Milliarden US-Dollar mehr in Form von Schuldentilgungen und Zinszahlungen aus den Entwicklungsländern ab, als ihnen durch neue Finanzierungen zuflossen.[26] IFIs fällt dabei seit jeher eine Rolle als Kreditgeber letzter Instanz zu, indem sie knappe langfristige Entwicklungsfinanzierung einsetzen, um den Rückzug privater Gläubiger auszugleichen – eine Rolle, für die sie nie geschaffen wurden. Konservative Anlagegewohnheiten großer institutioneller Investoren, eine schwache Finanzinfrastruktur in Empfängerländern sowie eine lückenhafte Datenlage und die daraus resultierende erhöhte Unsicherheit erschweren es, privates Kapital dauerhaft für die globale Entwicklung zu gewinnen.

---

[21] https://www.energy-transitions.org/wind-and-solar-dominant-power-systems-are-competitive-reliable-and-technically-and-economically-feasible/
[22] https://ember-energy.org/latest-insights/the-electric-fast-track-for-emerging-markets/
[23] https://ember-energy.org/latest-insights/the-take-off-in-african-solar-that-official-statistics-cant-yet-see/
[24] https://www.uneca.org/stories/africa-leads-in-energy-potential-but-trails-in-investment
[25] https://openknowledge.worldbank.org/entities/publication/7c0dbf75-2bd7-4ae3-9db9-91318290c781
[26] https://www.worldbank.org/en/programs/debt-statistics

Menschen- und Freiheitsrechte gelten als konstitutiver Bestandteil von und zugleich als Mittel zur Entwicklung.[27] Laut *Freedom House* ist die Freiheit im Jahr 2025 bereits das 20. Jahr in Folge weltweit rückläufig. In 54 Ländern verschlechterten sich politische Rechte und bürgerliche Freiheiten, während es nur in 35 Staaten zu Verbesserungen kam.[28] Gemessen an der Bevölkerung ist der Anteil der Weltbevölkerung, der in Autokratien lebt, zwischen 2005 und 2025 von 50 % auf 74 % gestiegen, der Anteil der in liberalen Demokratien mit umfassenden politischen und bürgerlichen Rechten lebenden Menschen von 17 % auf lediglich 7 % gesunken.[29] Noch nie zuvor haben sich so viele Staaten gleichzeitig in Richtung Autokratie entwickelt. Vor allem die Meinungsfreiheit gerät zunehmend unter Druck: Allein im Jahr 2025 wurde in 44 Ländern ein Rückgang festgestellt. Selbst der Einsatz von Folter nimmt wieder zu.

Gleichzeitig haben auch die Spannungen zwischen Staaten oder mit staatlicher Beteiligung zugenommen. Das renommierte *Uppsala Conflict Data Program*[30] (*UCDP*) verzeichnet für 2025 die höchste Zahl (65) an aktiven Konflikten mit staatlicher Beteiligung seit Beginn der Aufzeichnungen 1946. Seit 2010 hat sich die Zahl dieser Konflikte mehr als verdoppelt (von 31 auf 65), während die Gesamtzahl der Todesopfer im selben Zeitraum von rund 21.700 auf 153.600 gestiegen ist – ein Anstieg auf das Siebenfache, wenn man alle Formen staatlich organisierter Gewalt zusammen betrachtet.

Laut dem sechsten IPCC-Sachstandsbericht[31] hat der Klimawandel, einschließlich häufigerer und intensiverer Extremwetterereignisse, die über die natürliche Klimavariabilität hinausgehen, bereits jetzt enorme Verluste und Schäden für Natur und Mensch weltweit verursacht. Die ärmsten Entwicklungsländer sind am stärksten von den negativen Folgen des Klimawandels betroffen. Sie können die damit verbundenen enormen Kosten nicht allein tragen. Die Klimakrise führt nicht nur zu einem Anstieg der hitzebedingten menschlichen Mortalität, des Meeresspiegels, des Ausbleichens und Absterbens von Korallen, des Absterbens von Bäumen und der Versauerung der Meere, sondern reduziert auch die Nahrungsmittel- und Wassersicherheit weltweit. Über zwei Mrd. Menschen weltweit haben keinen sicheren Zugang zu sauberem Trinkwasser.

Die Verknappung dieser essenziellen Güter bedingt Krisen, Konflikte und unfreiwillige Migration. Immer mehr Menschen verlassen aufgrund dieser Umstände ihre Heimat. Im Jahr 2025 befanden sich mehr als 117 Millionen Menschen weltweit auf der Flucht,

---

[27] Sen, A. (2014). Development as freedom (1999). The globalization and development reader: Perspectives on development and global change, 525.
[28] https://freedomhouse.org/report/freedom-world/2026/growing-shadow-autocracy
[29] https://www.v-dem.net/documents/75/V-Dem_Institute_Democracy_Report_2026_lowres.pdf
[30] https://www.uu.se/en/news/2025/2025-06-11-ucdp-sharp-increase-in-conflicts-and-wars
[31] https://www.de-ipcc.de/media/content/Hauptaussagen_AR6-WGII_deutsch.pdf

doppelt so viele wie noch 2015.[32] Die große Mehrheit von ihnen findet Aufnahme in den jeweiligen Nachbarländern und damit vor allem in Entwicklungsländern.

3.2 Veränderungen in der EZA-Architektur, Institutionenlandschaft und Entwicklung von Finanzströmen

Entwicklungsfinanzierung erfolgt in verschiedenen Formen und speist sich aus einer Vielzahl an Quellen. Für die globale Entwicklung relevante Finanzflüsse umfassen neben öffentlicher Entwicklungsfinanzierung (Official Development Assistance = ODA) und sonstigen öffentliche Flüssen auch ausländische Direktinvestitionen, private Kapitalflüsse, Diaspora-Überweisungen (*Remittances*) sowie philanthropische Mittel. Diese Finanzflüsse haben im Lauf der vergangenen Jahrzehnte tendenziell zugenommen. Diese Beobachtung verschleiert jedoch teils erhebliche Veränderungen der Stromgrößen nach Kategorie, der Geberstruktur, der Art der Abwicklung und des Einsatzes der Mittel sowie temporäre krisenbedingte Schwankungen, die zuletzt sogar zu einer vorübergehenden Umkehr der Flüsse geführt haben.

Die Kreditvergabe der multilateralen Entwicklungsbanken hat sich im vergangenen Jahrzehnt deutlich ausgeweitet. Eine Kombination aus Eigenkapitalerhöhungen und Reformen der Kapitaladäquanzrahmen (CAF) ermöglichte ein Wachstum des Kreditvolumens und einen Anstieg der jährlichen Flüsse von rund 110 Mrd. USD im Jahr 2012 auf rund 190 Mrd. USD im Jahr 2024.[33] Änderungen in den Bewertungsmethoden der wichtigsten Ratingagenturen könnten ermöglichen, die Kreditvergabekapazität unter Beibehaltung der AAA-Ratings zu erhöhen – hierzu ist der intensivierte Dialog zwischen Ratingagenturen und MDBs hoch relevant.[34] Die Gläubigerstruktur von Entwicklungsländern hat sich seit den 2000er-Jahren deutlich verschoben: Bei den ärmsten Ländern verloren traditionelle bilaterale Geber (Pariser Club) aufgrund von Entschuldungsinitiativen an Bedeutung, während private Gläubiger und bilaterale Geber außerhalb des Pariser Clubs wie China zulegten – der Anteil multilateraler Entwicklungsbanken blieb nahezu konstant[35]. Seit der Pandemie hat sich ihre Rolle sogar gestärkt: Multilaterale Gläubiger stellten 2024 mit 48,5 % der langfristigen Nettofinanzierungszuflüsse in Entwicklungsländer den größten Anteil – noch vor Anleihegläubigern[36]. Zudem positionieren sich MDBs zunehmend als mobilisierende Institutionen, die mittels Garantien und Kofinanzierungsstrukturen privates

---

[32] https://www.unhcr.org/refugee-statistics/data-summaries
[33] https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2026/04/multilateral-development-finance-2026_4fdfa737/0720370a-en.pdf
[34] https://www.oecd.org/en/blogs/2025/11/how-credit-rating-agencies-are-reshaping-global-development-finance.html; https://www.iadb.org/en/news/readout-seventh-mdbs-credit-rating-agencies-roundtable
[35] https://financing.desa.un.org/sites/default/files/2024-04/2024_FSDR_ChIIIE.pdf
[36] https://thedocs.worldbank.org/en/doc/6e72b0ded996306fa01f5db7a0c38b19-0050052021/related/IDR2025-Ch1.pdf

Kapital für Entwicklungsländer anziehen.[37] Für Länder mit niedrigem Einkommen stellen sie gleichzeitig oftmals die wichtigste externe Finanzierungsquelle dar.

Insgesamt sind eine Fragmentierung der ODA-Flüsse und ein starker Anstieg der Zahl an Geberländern und Institutionen bei einer gleichzeitigen Abnahme der durchschnittlichen Projektgröße erkennbar. Ebenso haben vertikale – also thematische und sektorale – Plattformen unter Gebern an Beliebtheit gewonnen, da sie die Wirkung fokussieren und die Sichtbarkeit von Geberleistungen erhöhen[38]. Sie schaffen jedoch parallele Strukturen mit entsprechenden Transaktionskosten und schmälern tendenziell die nationale Steuerung und Prioritätensetzung der Partnerländer zugunsten geberseitiger Präferenzen. Die zunehmende Verknappung öffentlicher ODA-Mittel erfordert eine konsequente Priorisierung ihrer Verwendung und legt eine Konsolidierung der fragmentierten Geber- und Fondslandschaft nahe (insb. zahlreiche Klima- und Umweltfonds), um gerade in prioritären Bereichen wie Klima und Umwelt bei anhaltendem Engagement eine größere Wirkung der eingesetzten Mittel zu erzielen. Konzessionelle Mittel sollten vorrangig dort eingesetzt werden, wo sie den größten Hebeleffekt entfalten: in Ländern mit niedrigem Einkommen in Form von Zuschüssen und Garantien, zur Mobilisierung von privatem Kapital, wo dies möglich ist, sowie über Bankstrukturen, die öffentliche Mittel durch Kapitalmarktfinanzierung hebeln können.

Die Bewältigung der COVID-19 Pandemie, Maßnahmen zur Abfederung der Teuerung sowie die Finanzierung der Rüstungsausgaben in westlichen Industriestaaten schlugen sich budgetär teilweise zu Lasten der Entwicklungsbudgets nieder. Zum ersten Mal in der Geschichte verzeichneten die historisch fünf größten Geberländer (USA, Deutschland, das Vereinigte Königreich, Frankreich und Japan) zeitgleich einen Rückgang ihrer ODA-Leistungen. Zusammen verantworten sie 95 % des gesamten ODA-Rückgangs um 23 % auf 174 Mrd. USD im Jahr 2025. Auch Österreich verzeichnete einen Rückgang der ODA-Leistungen von 0,35 % des BNE im Jahr 2024 auf 0,33 % im Jahr 2025.[39] In diesem Kontext fällt der Politikwechsel der USA in Form der drastischen Kürzung der Budgets für EZA[40], der Abkehr von den nachhaltigen Entwicklungszielen (SDGs), des Zurückfahrens des Engagements in der multilateralen Entwicklungsfinanzierung sowie der internationalen Korruptionsbekämpfung[41] besonders ins Gewicht. Die USA verzeichnen mit mehr als einer Halbierung ihrer ODA im Jahr 2025 den historisch größten Einschnitt,

---

[37] https://www.worldbank.org/en/news/speech/2025/10/17/remarks-by-world-bank-group-president-ajay-banga-at-the-2025-annual-meetings-plenary
[38] https://oecd-development-matters.org/2024/11/24/reforming-multilateral-development-co-operation-in-a-changing-world/
[39] https://www.bmeia.gv.at/themen/international-partnerships-austria/internationale-partnerschaften
[40] https://www.cgdev.org/blog/usaid-spending-country-and-sector-level-what-happened-fiscal-2025
[41] https://carnegieendowment.org/research/2026/01/trump-biden-corruption-reversal

den ein einzelner Geber je innerhalb eines einzigen Jahres vorgenommen hat. Aufgrund dieser Entwicklung ist nunmehr Deutschland zum größten ODA-Geber aufgestiegen.

Im vergangenen Jahrzehnt haben sich weltweit neue Geberländer und aufstrebende wirtschaftliche Akteure etabliert. Zwischen 2011 und 2023 etwa stammten 19 % der bilateralen Kredite an Entwicklungsländer aus China, Russland, Indien und Saudi-Arabien.[42] Diese Länder verfügen über erhebliche Devisenreserven und werden von Empfängerländern oftmals als attraktive Investoren gesehen. Insbesondere China und Indien wurden zu wichtigen Wachstumsmotoren, die als bedeutende Handelspartner die wirtschaftliche Entwicklung vieler Länder und Regionen immer stärker beeinflussen.

Das Investitionsvolumen der geostrategischen *Belt and Road Initiative (BRI)* Chinas hat sich seit den vorübergehenden Einbrüchen während der Jahre der COVID-19 Pandemie wieder vollständig erholt und ist 2025 auf ein Rekordniveau von fast 214 Mrd. USD angestiegen[43]. Die entwicklungspolitischen Implikationen variieren jedoch von Projekt zu Projekt. Chinesische Direktinvestitionen mit dem Ziel, Handelsbeschränkungen durch lokale Produktionsniederlassungen zu umgehen, schaffen teilweise lokale Arbeitsplätze und können unter den richtigen Bedingungen einen Technologietransfer befördern, den Industriesektor der Zielländer stärken und zugleich ihr Außenhandelsdefizit mindern. Projekte, welche vorrangig auf die chinesische Exportförderung oder auf die Extraktion von Rohstoffen, darunter für Chinas industriepolitische Strategie kritische Metalle und seltene Erden, abzielen, können sich jedoch negativ auf die langfristigen Entwicklungsperspektiven der Zielländer auswirken. Länder mit niedrigem Einkommen profitieren aktuell noch kaum vom chinesischen FDI-Boom, der insbesondere Ländern mit mittlerem Einkommen zugutekommt.

Remittances, also Rücküberweisungen von Migrant/innen an ihre im Herkunftsland verbliebenen Verwandten, haben in den vergangenen Jahrzehnten stark an Bedeutung gewonnen. Lag im Jahr 1990 die Summe aller *Remittances* mit rund 60 Mrd. USD noch in etwa so hoch wie jene globaler öffentlicher Entwicklungshilfeleistungen (ODA-Zahlungen), machten erstere im Jahr 2024 mit 685 Mrd. USD[44] bereits mehr als das Dreifache aus.[45] Das zeigt, dass Migration einen gewichtigen Beitrag zu wirtschaftlicher Entwicklung in den Herkunftsländern leisten kann, wo dank Rücküberweisungen Haushaltsausgaben und Investitionen in Bildung, Gesundheit, Sanitäreinrichtungen, Wohnraum und Infrastruktur angekurbelt werden. Diesem positiven Effekt steht jedoch das Risiko eines „Brain-Drain“

---

[42] https://www.worldbank.org/en/news/immersive-story/2025/07/17/ida-s-role-in-aid-architecture

[43] https://greenfdc.org/wp-content/uploads/2026/01/Nedopil-2026-China-BRI-Investment-Report-2025.pdf

[44] https://blogs.worldbank.org/en/peoplemove/in-2024--remittance-flows-to-low--and-middle-income-countries-ar

[45] https://www.oecd.org/dac/financing-sustainable-development/development-finance-standards/official-development-assistance.htm

gegenüber: Die Abwanderung gut ausgebildeter Arbeitskräfte kann Herkunftsländer um Humankapital, öffentliche Bildungsinvestitionen und Steuereinnahmen bringen; ob Rücküberweisungen diesen Verlust kompensieren können, hängt stark vom jeweiligen Kontext und Qualifikationsniveau der Migrant/innen ab.[46] Der rasante Anstieg der Rücküberweisungen spiegelt sowohl eine Zunahme der Migration von ärmeren zu reicheren Ländern als auch eine verbesserte statistische Erfassung wider und wurde außerdem in erheblichem Maße durch finanzielle Innovation, sinkende Transaktionskosten sowie den gestiegenen Zugang zu Bank- und bankähnlichen Dienstleistungen – wie etwa Mobile Wallets – ermöglicht.

Philanthropische Zuwendungen im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit haben laut OECD langfristig zugenommen und stiegen gleichzeitig mit ODA-Zahlungen zu Beginn der COVID-19 Pandemie sprunghaft an.[47] Nahezu die Hälfte der philanthropischen Entwicklungsfinanzierung ist auf die *Gates Foundation* zurückzuführen, wobei der Anteil kleinerer Geber langsam wächst. Mit einer Gesamthöhe, die rund 10 % der globalen ODA-Flüsse oder rund 2,5 % der *Remittances* entspricht, stellt philanthropische Entwicklungsfinanzierung nur einen kleinen Teil der für die globale Entwicklung relevanten Finanzflüsse dar.

Aufgrund angespannter öffentlicher Budgets und eingeschränkter Spielräume für investive Schuldenaufnahme haben die Bemühungen der internationalen Politik zugenommen, den Privatsektor stärker an der Entwicklungsfinanzierung zu beteiligen. Bei einer Bilanzsumme globaler Finanzinstitutionen von über 500 Bio. USD bedürfte es lediglich einer sehr marginalen Erhöhung der jährlichen Mittelzuweisungen an Länder mit niedrigem Einkommen. Die Mobilisierung von privaten Investoren scheitert also nicht an der Verfügbarkeit von Kapital, sondern am Mangel an bankfähigen, standardisierten und skalierbaren Anlagemöglichkeiten in Ländern mit niedrigem Einkommen.

Insbesondere die Konzepte der *Blended Finance* und des *de-risking* haben in diesem Zusammenhang in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Ziel ist es, durch den Einsatz öffentlicher Mittel das Rendite-Risiko-Profil so zu adjustieren, dass es den Anforderungen des privaten Kapitals entspricht, und dieses für Entwicklungszwecke zu mobilisieren. Die Rolle der IFIs liegt in diesem Zusammenhang in der Ausarbeitung bankfähiger Projekte, der Unterstützung nationaler Investitions-Pipelines sowie der Bereitstellung und Nutzung von Garantien, *First-Loss*-Tranchen und technischer Hilfe, um die Transaktionskosten für private Investoren zu senken. Eine Herausforderung besteht darin, das Risiko-Rendite-Profil so zu kalibrieren, dass privates Kapital mobilisiert wird, ohne öffentliche Mittel unverhältnismäßig mit Risiko zu belasten, während dem Privatsektor dadurch Erträge er-

---

[46] https://www.worldbank.org/en/publication/wdr2023 und https://www.worldbank.org/en/publication/wdr2023/brief/module-9-brain-drain

[47] https://www.oecd.org/en/publications/private-philanthropy-for-development-third-edition_98e676c0-en/full-report/trends-in-private-philanthropy-for-sustainable-development_90c80705.html#boxsection-d1e2286-3eaf7a59e7

möglicht werden. Zudem eignen sich viele entwicklungspolitisch unabdingbare Investitionen in die soziale Infrastruktur, wie etwa im Gesundheits-, Sozial- oder Bildungswesen, oder in die Klimawandelanpassung, nur bedingt zur Erstellung von bankfähigen Projekten mit absehbaren Einkommensströmen. Eine ausschließliche Verwendung konzessioneller Mittel zum Zweck der Privatkapitalmobilisierung würde somit zu einer Vernachlässigung dieser essenziellen Bereiche führen und soll vermieden werden.

Bislang ist die Mobilisierung privaten Kapitals für Entwicklungszwecke – trotz ausgiebiger Bemühungen und Initiativen mit großem politischem Momentum wie beispielsweise der *Glasgow Alliance for Net Zero (GFANZ)* im Jahr 2021 – hinter den Erwartungen zurückgeblieben. Die regulatorische Architektur des Finanzsystems westlicher Industriestaaten (z. B. Eigenkapitalanforderungen unter Basel III) ist auf die Risikostruktur von OECD-Märkten kalibriert und erschwert so, aufgrund der höheren Risikoprämie, Investitionen in Entwicklungsländer. Ein Reformansatz ist die aufsichtsrechtliche Anerkennung von MDB-Garantien zur Senkung der Risikogewichte für institutionelle Anleger, wodurch die Hebelwirkung von MDB-Kapital erheblich gesteigert werden könnte. Das *Global Emerging Markets Risk Database Consortium*[48], eine Initiative zahlreicher IFIs zur transparenten Publikation interner Daten zur historischen Entwicklung des Kreditrisikos in Entwicklungsländern, ist ein weiterer Ansatz. Das Konsortium soll Investoren und Ratingagenturen ermöglichen, Risiken und Chancen von Investitionen in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen akkurater einzuschätzen, was die Kreditvergabe fördert.

Auch empfängerseitig gibt es Handlungsbedarf, um private Investitionen anzuregen. Trotz technologischer und finanzieller Innovationen existieren rechtsstaatliche Institutionen, die das Funktionieren von Märkten ermöglichen, in Entwicklungsländern oft nicht oder nur unzureichend. Investitionen werden durch mangelnde Verfügbarkeit von Finanzdienstleistungen und -instrumenten gehemmt – auch wenn inzwischen viele Personengruppen durch z. B. *Mobile Money* erreicht werden, werden viele kleine und mittlere Betriebe überhaupt nicht versorgt. Selbst wenn heimisches Kapital (*Domestic Resource Mobilization = DRM*) vorhanden ist, kann dieses aufgrund unterentwickelter Kapitalmärkte und Bankensysteme oft nicht produktiv mobilisiert werden. Schwache administrative staatliche Kapazitäten, ungenügender rechtsstaatlicher Schutz und Korruption erschweren Unternehmen das Tagesgeschäft und langfristige Projektplanung.

Insgesamt stagnieren die globalen Finanzflüsse – trotz Ausnahmen wie *Remittances* – an Entwicklungsländer auf zu niedrigem Niveau, um die nachhaltigen Entwicklungsziele der Agenda 2030 oder die Ziele des Pariser Klimaabkommens zu erreichen. Der globale Investitionsbedarf für Klimaschutzmaßnahmen zur Erfüllung des Pariser Abkommens bewegt sich Schätzungen zufolge ab 2030 zwischen in etwa 4-7 Bio. USD jährlich – rund 40 %

[48] https://www.gemsriskdatabase.org/recent-publications/

davon entfallen auf aufstrebende und sich entwickelnde Volkswirtschaften (exklusive China).[49] Die VN sehen, inklusive Klimafinanzierung, einen zusätzlichen Investitionsbedarf in Entwicklungsländern von rund 4,3 Bio. USD pro Jahr zur Erreichung der nachhaltigen Entwicklungsziele.[50] Dies entspricht in etwa 4 % des globalen BIP und dem mehr als Zehnfachen aktueller multilateraler Flüsse. Da bilaterale ODA-Geber und internationale Finanzinstitutionen diese Finanzierungslücke selbst unter optimistischen Annahmen im Hinblick auf Reformen der Kapitaladäquanzrahmen nicht schließen können, bleiben Bemühungen zur Mobilisierung privaten Kapitals essenziell.

[49] https://www.lse.ac.uk/granthaminstitute/wp-content/uploads/2024/11/Raising-ambition-and-accelerating-delivery-of-climate-finance_Third-IHLEG-report.pdf
[50] https://unctad.org/news/financing-development-reforming-global-systems-drive-progress

4 Grundlegende Merkmale und Prozesse von IFIs

Aufgrund ihrer breiten internationalen Mitgliederbasis haben IFIs eine beträchtliche Reichweite und können verschiedene Akteur/innen im Bereich der Entwicklungsfinanzierung mobilisieren und koordinieren. Ihnen kommt insbesondere bei der Umsetzung der Agenda 2030 eine wichtige Rolle zu.

4.1 Funktionsweise von IFIs

IFIs unterstützen ihre Mitgliedsländer vor allem in den folgenden vier Bereichen:

1. Bereitstellung von Finanzierung,
2. Projektimplementierung,
3. *Know-how* und Beratung sowie
4. Bereitstellung von öffentlichen Gütern

Der Aufbau bzw. die organisatorische Struktur der verschiedenen IFIs ist ähnlich, jedoch nicht ident. Das Kerngeschäft der IFIs – auch „hartes Fenster" genannt – besteht darin, zugangsberechtigten Mitgliedsländern nicht-konzessionelle Finanzierungsmittel zu marktnahen Bedingungen zur Verfügung zu stellen. Eine IFI kann aufgrund ihres guten Kreditratings (üblicherweise AAA) günstig Mittel auf den internationalen Kapitalmärkten aufnehmen und diese langfristig an kreditnehmende Mitgliedsländer weitergeben.

Darüber hinaus haben einige IFIs auch konzessionelle Fonds für ihre ärmsten Mitglieder eingerichtet. Diese Fonds – auch „weiche Fenster" genannt – vergeben günstige langfristige Kredite und Zuschüsse (*Grants*) an die ärmsten Staaten, deren Kreditwürdigkeit für die Vergabe von kommerziellen Darlehen nicht ausreicht. Aufgrund ihres konzessionellen Charakters sind die weichen Fenster von regelmäßigen Wiederauffüllungen durch die Geberländergemeinschaft abhängig.

IFIs können außerdem sogenannte „Trust Funds" aufsetzen. Über diese stellen Geberländer mit IFIs als Treuhänder zusätzlich Kapital für spezifische Themen und Problemfelder zur Verfügung.

IFIs verfügen über ein über viele Jahre aufgebautes Expertenwissen und bewährte Best-Practice-Modelle. Diese stellen sie über Beratung und technische Assistenz (TA) für Einrichtungen in Empfängerländern sowie über Maßnahmen zum lokalen Kapazitätsaufbau

zur Verfügung. Darüber hinaus sammeln IFIs in ihrer Funktion als Wissensträgerinnen auch empirische Daten und unterstützen Institutionen in Entwicklungsländern bei Datensammlung und -management. Sie stellen Partnerorganisationen und Institutionen im Entwicklungskontext Wissen in Form von wissenschaftlichen Studien, Berichten oder im Rahmen von Veranstaltungen zur Verfügung. Zudem werden durch IFI-finanzierte Projekte hohe, international anerkannte Standards im Umwelt- und Sozialbereich implementiert.

4.2 Kapitalisierung von Banken

IFIs werden durch ihre Mitgliedsländer kapitalisiert. Bei Gründung bzw. Beitritt erwerben Mitgliedstaaten einen Anteil am Kapitalstock der IFIs und damit auch ein ihrem eingezahlten Anteil entsprechendes Mitsprache- bzw. Stimmrecht. Durch ihren Charakter als Völkerrechtssubjekte unterscheiden sich IFIs von Geschäftsbanken. Auch im Mandat unterscheiden sich IFIs von herkömmlichen Bankinstituten, da die langfristige wirtschaftliche Entwicklung und soziale Förderung in ihren Mitgliedsstaaten sowie die Umsetzung der SDGs, insbesondere globale Armutsreduktion und inklusives Wachstum, im Vordergrund stehen.

Im Lebenszyklus einer IFI kann sich in unregelmäßigen Abständen die Notwendigkeit einer Kapitalerhöhung ergeben, die im Wesentlichen von ökonomischen (z. B. Wirtschaftskrisen) oder politischen Faktoren (z. B. Ausweitung der Kreditvergabe an neue Mitglieder) abhängt. Die Beteiligung daran ermöglicht es den Mitgliedsländern, ihre Stimmrechte zu erhalten und manchmal zu erweitern. Das übergeordnete Ziel einer Kapitalerhöhung besteht grundsätzlich darin, den betreffenden IFIs ausreichende finanzielle Mittel und damit ein bestimmtes Finanzierungsvolumen zu sichern. Kapitalerhöhungen können oftmals auch mit wichtigen institutionellen Reformen verbunden sein, die auf eine größere Effizienz, Wirksamkeit und Entwicklungsergebnisse für die Institution abzielen.

4.3 Österreichs Aufsichtsfunktion in IFIs

Am Grundkapital ausgewählter IFIs ist Österreich mit unterschiedlich hohen Anteilen beteiligt. Österreichs Anteile variieren zwischen 0,16 % und 2,76 % (siehe Abbildung). Die Kapitalanteile an einer IFI bestimmen das Ausmaß der Stimmrechte und bilden die Grundlage der Zusammenarbeit mit einer IFI. Die jeweilige Beteiligung ermöglicht Anteilseignern ein entsprechendes Mitbestimmungsrecht im Rahmen des Gouverneursrates sowie des Direktoriums. Dieses ist mit einer wichtigen Lenkungsfunktion und der Geltendmachung von Aufsichtspflichten gegenüber dem Management der Bank verbunden.

Österreich ist ein verlässlicher Partner einer Vielzahl von IFIs und zählt in vielen Fällen auch zu den Gründungsmitgliedern. Das BMF vertritt Österreich in folgenden IFIs:

Abbildung: Übersicht der IFIs, in denen Österreich durch den Bundesminister für Finanzen im Gouverneursrat vertreten ist[51,52]

Weltbankgruppe	Regionale Entwicklungsbanken	Europäische Finanzinstitutionen	Sonstige Fonds
IBRD – Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung **(0,65 %)**	**AfEB** – Afrikanische Entwicklungsbank Gruppe **(0,45 %)** • **AfEF** – Afrikanischer Entwicklungsfonds **(2,04 %)**	**EEF** – Europäischer Entwicklungsfonds **(2,71 %)**	**IFAD** – Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung **(1,43 %)**
IDA – Internationale Entwicklungsorganisation **(1,48 %)**	**AIIB** – Asiatische Infrastruktur Investitionsbank **(0,61 %)**	**EIB** – Europäische Investitionsbank **(2,58 %)** • **EIF** – Europäischer Investitionsfonds	**GEF** – Globale Umweltfazilität **(1,55 %)**
IFC – Internationale Finanzkorporation **(0,78 %)**	**AsEB** – Asiatische Entwicklungsbank **(0,56 %)** • **AsEF** – Asiatischer Entwicklungsfonds **(0,83 %)**	**ESM** – Europäischer Stabilitätsmechanismus **(2,76 %)**	
MIGA – Multilaterale Investitions-Garantie Agentur **(0,73 %)**	**EBRD** – Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung **(2,33 %)**		
ICSID – Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten	**IDB** – Inter-Amerikanische Entwicklungsbank **(0,16 %)**		
	IIC – Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft **(0,53 %)**		

Zudem existiert seit 2008 auch die OeEB, welche im Auftrag der Republik, in Abstimmung mit zentralen Akteuren (BMF, BMEIA, ADA, WKÖ), international agiert und sich regelmäs-

[51] Die EIB fällt zwar in die Kategorie der Entwicklungsbanken, unterliegt aber durch ihre Einbettung in das EU-Institutionengefüge anderen politischen Prozessen. Der Großteil der in diesem Dokument erläuterten Governanceprozesse und Initiativen, wie etwa die G20 Roadmap towards Better, Bigger and more Effective MDBs oder die Reform des Kapitaladäquanzrahmens, betrifft diese daher nur eingeschränkt.

[52] Der IWF wird hier nicht angeführt, da Österreich in dieser Institution im Gouverneursrat durch die Oesterreichische Nationalbank vertreten wird. Der ESM verfolgt zudem ein anderes Mandat als Entwicklungsbanken.

Prozentangaben der Stimmrechtsanteile stammen aus Mitte bzw. Ende 2025. Für Fonds sowie die GEF wurde der Anteil an den kumulativen Einzahlungen herangezogen. Weitere Details befinden sich in den angehängten Factsheets.

sig als Partner und Kofinanzierer von IFIs engagiert. Sie ist mittlerweile zur siebtgrößten europäischen Entwicklungsfinanzierungsinstitution (EDFI) herangewachsen.

IFIs haben in der Regel ähnliche *Governance*-Strukturen. Die zwei wichtigsten Entscheidungsgremien sind der Gouverneursrat (*Board of Governors*) und das Direktorium (*Board of Directors*):

- Der Gouverneursrat dient den Anteilseignern als oberstes Entscheidungs- und Aufsichtsgremium. Er entscheidet über die wichtigen strategischen Politikfelder der Banken und über zentrale finanzielle Belange (z. B. neue Finanzinstrumente, Kapitalerhöhungen, Beitrittsgesuche, etc.). Österreich ist hier durch den/die Bundesminister/in für Finanzen vertreten.
- Das Direktorium, oft auch als Verwaltungs- und Aufsichtsrat oder einfach als „Board" bezeichnet, ist für die Überwachung der Gesamttätigkeit der IFI zuständig. Im Direktorium werden Projekte und detaillierte Strategien diskutiert und beschlossen. Das Direktorium ist ein wichtiges Steuerungsinstrument für die Anteilseigner, um ihre Anliegen und Positionen vorzubringen.
- Die meisten Länder sind im Direktorium in Stimmrechtsgruppen zusammengefasst. In Stimmrechtsgruppenabkommen wird die Vertretung der einzelnen Länder festgelegt. Österreich ist in den Direktorien der IFIs gemäß den eingezahlten Kapitalanteilen vertreten und hat somit verschiedene Positionen mit unterschiedlichem Maß an Verantwortung inne.

Da Entscheidungen im Gouverneursrat und im Direktorium für einzelne Anteilseigner nur bedingt steuerbar sind, ist es für kleinere Länder wie Österreich wichtig, in einem Verbund zu kooperieren und Allianzen zu bilden. Österreich setzt sich hier für eine Koordination der EU-Mitgliedstaaten ein.

Wichtig sind außerdem Komitees der Direktorien und Gouverneursräte, die Entscheidungen für diese inhaltlich vorbereiten. Befasst sind sie u.a. mit Fragen zu Personal, Budget, Audit, Risiko und Strategie, zu Entwicklungseffektivität sowie zu Governance und administrativen Angelegenheiten. Österreich verfolgt die Arbeit der Komitees sowohl vor Ort als auch auf fachlicher Ebene im BMF.

4.4 Mitgestaltung von Fonds-Wiederauffüllungen

Österreich beteiligt sich als Geberland an den regelmäßig stattfindenden Wiederauffüllungen der „weichen Fenster" folgender IFIs:

- Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)
- Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)

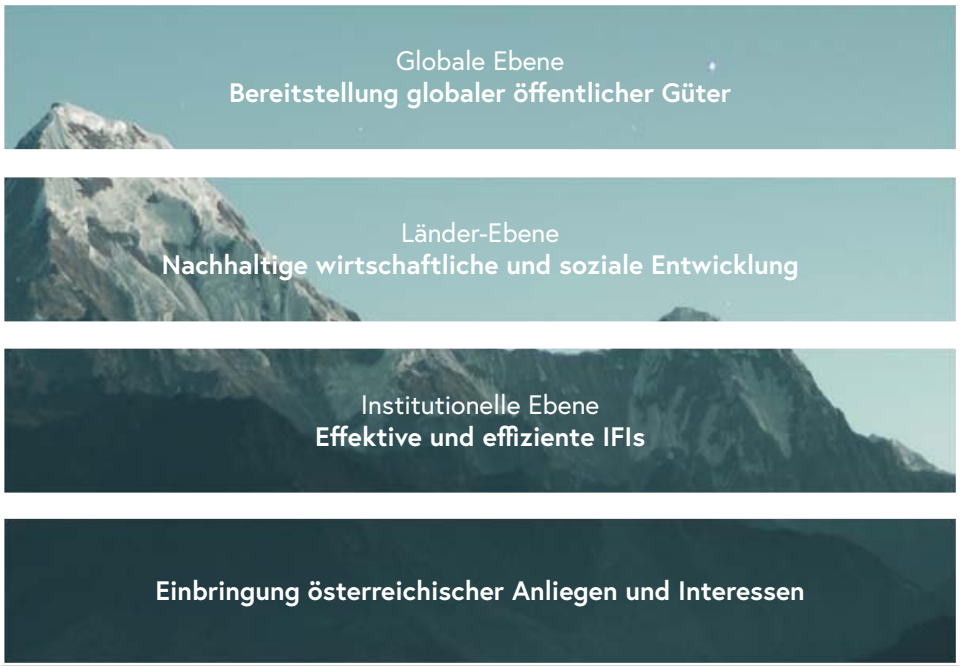
- Asiatischer Entwicklungsfonds (AsEF)
- Globale Umweltfazilität (GEF)
- Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Während IFIs grundsätzlich gewinnbringend arbeiten und keine laufenden Zahlungen der Geberländer erfordern, müssen Fonds aufgrund ihres konzessionellen Charakters in der Regel alle drei bis vier Jahre wieder aufgefüllt werden. Die Mittel für die Wiederauffüllungen werden jeweils aus Rückflüssen, internen Ressourcen wie bspw. Gewinntransfers sowie durch Beiträge der Geberländer aufgebracht.

Vor einer Wiederauffüllung legt das Fonds-Management zunächst die geplanten inhaltlichen Zielsetzungen vor. Einen für Österreich wichtigen Aspekt bei Fondsauffüllungen stellen die Ergebnismessung und die Überprüfung der erzielten Resultate dar. Teil einer Wiederauffüllung ist die Einigung auf konkrete Ziele und Indikatoren zur Ergebnismessung (*Results Measurement Framework*), welches die Überprüfung der Zielerreichung durch die internationale Geberländergemeinschaft ermöglicht. Österreich setzt sich hier für ein möglichst effizientes und nachvollziehbares System ein, das unter den IFIs einen Vergleich ermöglicht und zunehmend harmonisiert wird. Das BMF berichtet regelmäßig über den Fortschritt der Zielerreichung und die effiziente Nutzung der Mittel an den Nationalrat.

5 Strategische Ziele der österreichischen Zusammenarbeit mit IFIs

Über die Beteiligung an und das Engagement in IFIs verfolgt das BMF folgende strategische Ziele auf drei Ebenen:



Mit seinem Engagement in IFIs möchte das BMF insgesamt zu positiven Entwicklungseffekten in Entwicklungsländern und zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen. Damit folgt das BMF den gesetzlichen Zielen der österreichischen Entwicklungspolitik gemäß § 1 Abs. 3 EZA-Gesetz – Armutsbekämpfung durch wirtschaftliche und soziale Entwicklung, Sicherung von Frieden und menschlicher Sicherheit sowie Erhaltung der Umwelt und natürlicher Ressourcen. Die Geschlechtergleichstellung und die Befähigung von Frauen stellen für Österreich ein Grundprinzip dar. Das BMF ist bestrebt, über sein Engagement in den IFIs breitenwirksames und nachhaltiges Wachstum zu fördern, von dem insbesondere die bedürftigsten Zielgruppen bzw. möglichst weite Teile der Gesellschaft profitieren.

Österreich engagiert sich auch in IFIs, um im Sinne der jeweiligen Aufsichtsfunktion sicherzustellen, dass sie gut funktionierende Organisationen sind, die zeitgemäß agieren und sich stetig ändernden Herausforderungen, Anforderungen und Ansprüchen anpassen. So setzt sich Österreich zum Beispiel innerhalb der Weltbankgruppe für eine Anhebung

der Stimmrechte der Entwicklungsländer (*Voice Reform*) ein. Die Sicherstellung von Ergebnisorientierung und Effektivität von IFIs sowie ein Agieren nach den höchsten Governance-Standards sind von höchster Priorität. Weiters fordert Österreich von IFIs evidenzbasiertes Handeln, das sich auf eine rigorose Wirkungsmessung und unabhängige Evaluierung stützt, operative Ressourcen- und Kosteneffizienz, die Einhaltung hoher Umwelt- und Sozialstandards sowie die Bereitstellung möglichst leicht zugänglicher Rechenschaftspflicht- bzw. Beschwerdemechanismen, wie beispielsweise Ombudspersonen, Whist-leblowing oder dergleichen.

Die Zusammenarbeit des BMF mit den IFIs soll nicht zuletzt auch positive Rückwirkungen auf Österreich ermöglichen. Ein strategisches Ziel des österreichischen Engagements in IFIs ist es daher auch, nationale Anliegen, Akzente und Prioritäten in die Aktivitäten der IFIs einzubringen. Das BMF strebt in seiner Zusammenarbeit mit den IFIs auch die Vernetzung mit österreichischen Akteuren und die Einbringung österreichischer Expertise an. Für die österreichische Wirtschaft wie auch für Universitäten, Forschungsinstitute und Expert/innen gibt es eine Vielzahl an Kooperationspotenzialen. Für das BMF ist es ein besonderes Anliegen, die Wahrnehmung Österreichs als Wissensträger und relevanten Wirtschaftspartner gegenüber IFIs zu stärken. Die Kooperationsprogramme des BMF mit den IFIs tragen hierzu bei. Auch die Zusammenarbeit mit entwicklungspolitischen und humanitären Nichtregierungsorganisationen kann Kooperationspotenziale bieten. Ein weiteres Ziel des BMF ist es, Österreich als Standort für operative Einheiten der IFIs zu stärken.

Nicht zuletzt ermöglicht eine aktive Kooperation mit IFIs kleineren Ländern wie Österreich einerseits die Hebelung der eigenen ODA-Mittel und andererseits eine Effizienzsteigerung durch Bündelung (*Pooling*) von Geberländerressourcen. Dadurch kann unter anderem multilaterales Engagement die bilaterale EZA und einzelstaatliche Initiativen effektiv ergänzen.

Unabhängige Evaluierungen[53] stellen IFIs ein sehr positives Zeugnis hinsichtlich Effizienz, Effektivität und Transparenz ihrer Aktivitäten aus. Gleichzeitig zeigt sich in der Praxis weiterhin eine Herausforderung darin, Entwicklungsergebnisse konsistent und vergleichbar zu messen sowie die Verknüpfung zwischen strategischen Zielsetzungen und konkreten operationellen Ergebnissen sicherzustellen. Durch die Bündelung von Ressourcen arbeiten IFIs mit vergleichsweise geringen Verwaltungskosten und gelten als besonders effizient. Sie gelten als effektiv, weil sie eine starke Ergebnisorientierung, hohe Umwelt- und Sozialstandards sowie ausgeprägte Rechenschaftspflichtmechanismen haben. Dank regelmäßiger Berichterstattung zählen sie zudem zu den transparentesten Institutionen bei der Umsetzung von Entwicklungsprojekten.

---

[53] https://www.cgdev.org/publication/quality-official-development-assistance

6 Leitprinzipien der österreichischen Kooperation mit IFIs

Österreichs Rolle als Anteilseigner in den IFIs wird von Leitprinzipien bestimmt, die als Grundlage für die inhaltliche Positionierung in den Institutionen dienen:

6.1 Leitprinzip 1: Armutsreduktion und inklusives Wirtschaftswachstum

Die Fortschritte bei der globalen Armutsbekämpfung sind in den letzten Jahren, insbesondere seit der COVID-Krise, deutlich ins Stocken geraten. Laut Weltbank leben im Jahr 2026 rund 830 Millionen[54] Menschen in extremer Armut (unter $3 pro Tag, PPP 2021). Nach Jahrzehnten kontinuierlicher Rückgänge hat sich die Armutsreduktion seit etwa 2019 erheblich verlangsamt, insbesondere infolge sich überlagernder globaler Krisen wie schwachem Wachstum, hoher Verschuldung, Konflikten, Fragilität und klimabedingten Schocks. Bei unverändertem Entwicklungspfad werden bis 2030 weiterhin rund 738 Millionen[55] Menschen von extremer Armut betroffen sein – zwischen 2030 und 2040 wird sogar von einem Anstieg ausgegangen. Internationale Finanzinstitutionen (IFIs) sind daher gefordert, ihre Anstrengungen deutlich zu intensivieren, um die verlangsamte Armutsreduktion zu beschleunigen und langfristig wieder auf einen nachhaltigen Reduktionspfad zurückzuführen.

IFIs sollen Wohlstand für alle ermöglichen, indem sie ein inklusives Wirtschaftswachstum fördern, das das Einkommen breiter Bevölkerungsschichten erhöht. Inklusives Wachstum soll sowohl die soziale Ungleichheit innerhalb eines Landes als auch jene auf regionaler und internationaler Ebene reduzieren und alle Bevölkerungsschichten von wirtschaftlichem Wachstum profitieren lassen. IFIs sind gefordert, einen Fokus auf die ärmsten Länder (LDCs) und, im Sinne des Prinzips „*Leave no one behind*“ der Agenda 2030, auf benachteiligte sowie vulnerable Gruppen zu legen, wie zum Beispiel Frauen, Mädchen und Menschen mit Behinderung. Insbesondere ärmere Regionen, wie beispielsweise Sub-Sahara Afrika oder konfliktbetroffene Staaten, sind stärker von multiplen Krisen betroffen. Gleichzeitig haben diese Länder oft keinen oder nur einen sehr limitierten

[54] https://blogs.worldbank.org/en/opendata/behind-the-numbers--how-we-measure-global-poverty
[55] https://ourworldindata.org/end-progress-extreme-poverty

Zugang zum Kapitalmarkt bei weitreichenden institutionellen Vulnerabilitäten. Österreich drängt darauf, dass IFIs auf inklusives Wachstum hinwirken, das alle Menschen am wirtschaftlichen, sozialen und technischen Fortschritt beteiligt.

6.2 Leitprinzip 2: Ökologische Nachhaltigkeit und Klimaschutz

Österreich setzt sich prinzipiell für einen schonenden Ressourcenverbrauch ein, der die natürlichen Lebensgrundlagen für künftige Generationen bewahrt. Insbesondere die Erhaltung der Biodiversität sowie die Begrenzung der Erderhitzung (*Mitigation*) und die Minderung ihrer Folgen (*Adaptation*) sind zentrale Anliegen. Österreich betont dabei, dass ökologische Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Biodiversitätsschutz eng mit Armutsbekämpfung und sozialer Inklusion verknüpft sind. Maßnahmen der IFIs sollen daher zu einer sozial gerechten Transformation (*Just Transition*) beitragen.

Österreich fordert, dass IFIs in einer Vorreiterrolle einen wesentlichen Beitrag zur internationalen Klimafinanzierung leisten und diesen weiter erhöhen. Sie sollen im Kontext der Vorgaben des Pariser Klimaabkommens konkrete und ambitionierte Klimafinanzierungsziele setzen sowie regelmäßig und transparent über die Erreichung dieser Ziele berichten. Österreich setzt sich über IFIs auch für ambitionierte nationale Aktionspläne (NDCs) sowie langfristige Klima- und Dekarbonisierungsstrategien ein. Dies steht in Einklang mit der Strategie Österreichs zur internationalen Klimafinanzierung.

Österreich setzt sich auch dafür ein, dass die gesamten Portfolios und sämtliche Aktivitäten aller IFIs an der Agenda 2030 der VN und den Zielen des Pariser Klimaabkommens ausgerichtet werden (*Paris Alignment*). IFIs sollen regelmäßig über ihr Paris Alignment berichten und verbleibende Abweichungen offenlegen und begründen.

Auf Projektebene spielt die Einhaltung umweltrelevanter Standards eine wichtige Rolle. Bei der Entwicklung und Implementierung von Projekten ist es für Österreich essenziell, dass hohe Umwelt- und Sozialstandards (*Safeguards*) eingehalten werden und Klimarisiken sowie Auswirkungen auf Biodiversität berücksichtigt werden.

Im Energiesektor spricht sich Österreich gegen jegliche Form der Finanzierung von Neuinvestitionen oder den Ausbau der Kernenergie durch IFIs aus. Österreich respektiert das Recht jedes Staates, über seinen nationalen Energiemix zu entscheiden, betrachtet Kernenergie jedoch nicht als sicher und nachhaltig. Kernenergie ist mit hohen Investitionskosten, langen Planungs- und Bauzeiten sowie erheblichen Risiken verbunden und kann zu langfristigen *Lock-in* Effekten (langfristige Bindung der Infrastruktur) führen, die den raschen Ausbau erneuerbarer Energiequellen erschweren. Darüber hinaus bleibt die abschließende Entsorgung abgebrannter Brennelemente und hochradioaktiver Abfälle

weiterhin ungelöst und stellt eine langfristige Belastung für zukünftige Generationen dar. Investitionen zur Verbesserung der nuklearen Sicherheit bestehender Anlagen können unterstützt werden, sofern sie ausschließlich der Erhöhung der Sicherheitsstandards dienen und nicht zur Laufzeitverlängerung bestehender Anlagen oder zum Ausbau der Kernenergie beitragen.

Eine enge Koordination zwischen den Internationalen Finanzinstitutionen, insbesondere zwischen der Weltbank und den regionalen multilateralen Entwicklungsbanken, ist im Umgang mit nuklearbezogenen Fragestellungen grundsätzlich anzustreben. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund, dass Fragen der nuklearen Sicherheit, der Regulierung, der Risikobewertung sowie der langfristigen Folgenbewältigung ein hohes Maß an spezialisierter Expertise erfordern, die weltweit nur in begrenztem Umfang verfügbar ist. Eine solche Koordination sollte jedoch nicht zu einer Ausweitung der Unterstützung für Nuklearenergie führen, sondern vielmehr auf einen kritischen, kohärenten und risikobewussten Umgang mit nuklearbezogenen Themenstellungen innerhalb aller IFIs abzielen.

Die Finanzierung der fossilen Energieträger Kohle und Öl durch IFIs wird von Österreich abgelehnt. Auch Projekte im *Upstream*-Gasbereich werden abgelehnt. *Midstream*- und *Downstream*-Aktivitäten werden prinzipiell ebenso abgelehnt, können jedoch in Ländern mit niedrigem und mittlerem Einkommen von Fall zu Fall geprüft und in Ausnahmefällen als Übergangstechnologie gesehen werden, vorausgesetzt, sie stehen in Einklang mit nationalen Klimaaktionsplänen und -beiträgen (NDCs) sowie langfristigen Klima- und Dekarbonisierungsstrategien. Dabei muss beachtet werden, dass eine nennenswerte Gesamtreduktion der Ursprungsemissionen gegenüber dem kontrafaktischen Szenario erzielt wird, die Maßnahme die beste verfügbare Option mit den geringsten Schadstoff- und Treibhausgasemissionen darstellt und keine *Lock-in* Effekte entstehen. Auch die Vermeidung von *Stranded Assets* ist in diesem Zusammenhang essenziell.

Im Bereich *Carbon Capture, Utilization, and Storage* (CCUS) dürfen Maßnahmen die Substitution von fossilen Energieträgern durch erneuerbare Energien und Effizienzsteigerung nicht gefährden („*mitigation/energy-efficiency first*"-Prinzip). Maßnahmen in Sektoren mit schwer bzw. nicht-vermeidbaren Treibhausgas-Emissionen („*hard-to-abate*") werden im Einzelfall kritisch geprüft und können nur unter Einhaltung strenger Sicherheits- und Umweltauflagen unterstützt werden.

Im Infrastrukturbereich werden insbesondere IFI-Finanzierungen für Luftfahrtprojekte auf Grund ihrer *Lock-in* Effekte sehr kritisch beurteilt. Sie können in Ausnahmefällen in den ärmsten Ländern oder in kleinen entlegenen Inselstaaten mit sehr geringer Konnektivität in Betracht gezogen werden, sofern sie einen deutlichen entwicklungspolitischen Mehrwert aufweisen. Voraussetzung ist, dass sie mit langfristigen Dekarbonisierungszielen und

dem Pariser Übereinkommen im Einklang stehen und klimafreundliche Technologien und Effizienzmaßnahmen fördern. Bei der Bewertung der Klimawirkungen sind sämtliche relevanten Emissionen über *Scope 1* bis *3* zu berücksichtigen, das heißt direkte Emissionen, Emissionen aus zugekaufter Energie sowie sonstige vor- und nachgelagerte Emissionen. Besonderes Augenmerk ist dabei auf Scope-3-Effekte zu legen. Die Förderung nachhaltiger Flugkraftstoffe wird als positiver Beitrag zur Dekarbonisierung der Luftfahrt betrachtet. Im Fall von biogenen Kraftstoffen darf es zu keinen negativen Auswirkungen auf Ernährungssicherheit und Landnutzung (Abholzung, schädliche Monokulturen) kommen.

Zusätzlich ist die Förderung von Biodiversität in den Projekten der IFIs ein wichtiges Anliegen für Österreich. IFI-Finanzierungen sollen einen Beitrag zum Schutz und zur Wiederherstellung von Ökosystemen leisten und im Einklang mit internationalen Biodiversitätszielen stehen, insbesondere mit dem *Kunming-Montreal Global Biodiversity Framework*. Weiters setzt sich Österreich dafür ein, dass IFIs sowohl positive als auch negative Auswirkungen biodiversitätsbezogener Finanzierungen messen und darüber transparent – möglichst harmonisiert unter den IFIs (*MDBs as a system*) und im Einklang mit OECD-Richtlinien – berichten.

Agrar- und Ernährungssysteme sind zentral für die Erreichung der Klima- und Biodiversitätsziele. Die Finanzierung von Landwirtschaft, Fischerei und Ernährungssystemen ist an Nachhaltigkeits- und Resilienzkriterien auszurichten. IFI-finanzierte Projekte sollen die Widerstandsfähigkeit von Agrarökosystemen erhöhen, zur Reduktion agrarbedingter Emissionen beitragen und den Aufbau lokaler Wertschöpfungsketten unterstützen. Die Einbettung in lokale Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen erhöht die regionale Wertschöpfung, reduziert Nachernteverluste und stärkt die Position der ProduzentInnen. Österreich lehnt Aktivitäten ab, die zur Umwandlung von Primärwäldern, Torfböden oder anderen Flächen mit hohem Kohlenstoffvorräten oder hohen Biodiversitätswert führen, etwa durch die Ausweitung großflächiger Monokulturen wie Palmöl oder Soja. Aktivitäten im Zusammenhang mit gentechnisch veränderten Organismen (Genetically Modified Organisms, GMO) werden dem Vorsorgeprinzip entsprechend kritisch geprüft. Im Sinne der österreichischen Biodiversitätsstrategie setzt sich Österreich im internationalen Kontext dafür ein, naturbasierte Lösungen zu fördern und den Wert der Natur stärker zu berücksichtigen.

Derzeit findet eine zunehmende Befassung der IFIs mit dem Abbau kritischer Rohstoffe statt. Bergbauprojekte in Entwicklungsländern bieten wirtschaftliche Chancen, gehen jedoch auch mit sozialen und Umweltrisiken einher. Eine kritische Prüfung ist daher unerlässlich. Zudem verweist Österreich auf die begrenzte wissenschaftliche Erkenntnislage und die negativen Auswirkungen des Tiefseebergbaus auf empfindliche Meeresökosysteme und vertritt hierzu eine kritische Haltung.

6.3 Leitprinzip 3: Tragfähige Neuverschuldung

Durch Entschuldungsinitiativen für hoch verschuldete Länder in den vergangenen Jahrzehnten wie HIPC (*Heavily Indebted Poor Countries*) und MDRI (*Multilateral Debt Relief Initiative*) wurde die Schuldenlast von Ländern mit niedrigem Einkommen deutlich reduziert, um die Voraussetzungen für eine nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung zu schaffen. In den vergangenen Jahren hat sich die Schuldenlage vieler Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen allerdings erneut verschärft. Das globale Zinsumfeld, insb. die hohen Zinsen für USD-Verbindlichkeiten, und externe Schocks (COVID-19, Kriege, Klimawandel) schränken fiskalische Spielräume stark ein und reduzieren den Handlungsspielraum für soziale Ausgaben, Armutsbekämpfung und Investitionen in Bildung und Gesundheit.[56]

Österreich setzt sich langfristig dafür ein, die Schuldentragfähigkeit insbesondere in Ländern mit niedrigem Einkommen oder in fragilen Kontexten zu sichern. Grundlage hierfür stellen die Schuldennachhaltigkeitsanalysen der Weltbank und des IWF (*Debt Sustainability Analysis (DSA)*) dar, die bei Kreditvergaben stets beachtet werden müssen. Österreich setzt sich für eine möglichst breite und harmonisierte Anwendung des *Debt Sustainability Frameworks (DSF)* durch Kreditgeber (neben IFIs z. B. Exportkreditagenturen, neue Gläubigerländer, Privatsektor etc.) sowie durch die Kreditnehmerländer ein. Dadurch soll das Entstehen neuer Schuldendienstrisiken vermieden werden. Die Schuldtragfähigkeit wird auch im Rahmen der *Sustainable Development Finance Policy (SDFP)* der Internationalen Entwicklungsorganisation (IDA) adressiert: Sie schafft Anreize zur Umsetzung von Verbesserungsmaßnahmen im Bereich nachhaltige Fiskalpolitik, Schuldenmanagement und Schuldentransparenz in IDA-Empfängerländern. Der Kapazitätsaufbau im Schuldenmanagement in Ländern mit niedrigem oder mittlerem Einkommen wird maßgeblich durch die *Debt Management Facility (DMF)* von Weltbank und IWF unterstützt.

Österreich unterstützt das 2020 von den G20 und dem Pariser Club gestartete Common *Framework for Debt Treatments*, um einen Rahmen zu schaffen, welcher eine möglichst breite Beteiligung privater Gläubiger sowie nicht im Pariser Club organisierter Gläubigerstaaten ermöglicht. Mit dem wachsenden Gewicht neuer bilateraler und privater Gläubiger hat sich die Gläubigerstruktur in vielen Ländern deutlich verändert. Dies erschwert Verhandlungen zur Umstrukturierung von Schulden, insbesondere wenn Gläubiger nicht an etablierten Mechanismen teilnehmen oder unterschiedliche Transparenz- und Offenlegungsstandards anwenden. Österreich setzt sich daher für eine stärkere Einbindung aller Gläubiger sowie hohe und harmonisierte Transparenzstandards ein.

---

[56] https://documents1.worldbank.org/curated/en/099122225162037208/pdf/P165236-a536f876-71a7-4abb-b204-80ef88d247a1.pdf

Eine tragfähige Begrenzung von Neuverschuldung setzt eine Stärkung der inländischen Einnahmenseite voraus. Nachhaltige Entwicklung ist nur möglich, wenn ein gewisses Mindestmaß an Staatseinnahmen (gemessen als Anteil am BIP) vorhanden ist.[57] Wichtige Schritte dazu sind etwa die schrittweise Formalisierung wirtschaftlicher Aktivitäten sowie die Verbreiterung der Steuerbasis durch faire und effizient verwaltete Steuersysteme. Österreich setzt sich für die Stärkung von Steuerverwaltungen und fiskalischen Institutionen und somit der staatlichen Handlungsfähigkeit ein. Länder mit niedrigem oder mittlerem Einkommen sollen für die Finanzierung öffentlicher Ausgaben verstärkt auf inländische Steuereinnahmen zurückgreifen können, um die Abhängigkeit von externer Finanzierung zu reduzieren.

6.4 Leitprinzip 4: Hohe Governance- und Transparenzstandards

Um seine Aufsichts- und Steuerungsfunktion den IFIs gegenüber adäquat wahrnehmen zu können und einen hohen Governance Standard zu gewährleisten, setzt sich Österreich für eine institutionelle Verankerung von Transparenz, Verantwortlichkeit und Rechenschaftspflichten ein. Die Erklärung von Paris über die Wirksamkeit der Entwicklungszusammenarbeit[58] ist hierfür eine wichtige Basis. IFIs müssen im Zuge der Projekt- und Programmumsetzung die Einhaltung von Umwelt- und Sozialstandards (*Safeguards*) ebenso gewährleisten wie die periodische und systematische Evaluierung und Ergebnismessung durch eine unabhängige Organisationseinheit. Diese *Safeguards* umfassen z. B. auch die von IFI-Projekten unmittelbar betroffene Bevölkerung inklusive indigener Völker. Neben einer internen Auditfunktion zur Überprüfung der Finanzgebarung braucht es auch niederschwellige Beschwerdemechanismen für die von IFI-Projekten betroffene Bevölkerung. Österreich setzt sich dafür ein, dass von IFI-Projekten betroffene Bevölkerungsgruppen frühzeitig und wirksam in Planungsprozesse einbezogen werden. Die Einrichtung einer Stelle für Korruptionsangelegenheiten (etwa in der Beschaffung) sowie von Schlichtungsstellen und Ombudspersonen ist ebenfalls eine wichtige Säulen der Governance von IFIs. Nicht zuletzt hilft auch der Austausch mit zivilgesellschaftlichen Organisationen Österreich dabei, sich ein ganzheitliches Bild von etwaigen Problemen und Risiken der Arbeit von IFIs oder einzelner Projekte zu machen.

Darüber hinaus ist es essenziell, dass IFIs bzw. ihre Umsetzungspartner ihre Entscheidungen und Arbeitsprozesse transparent gestalten und relevante Informationen niederschwellig, in für die Betroffenen verständlicher Sprache und so zeitnah wie möglich veröffentlichen. Ergebnismessungen, Wirkungsanalysen und Berichterstattung sind

[57] https://www.imf.org/en/publications/wp/issues/2016/12/31/tax-capacity-and-growth-is-there-a-tipping-point-44436
[58] https://www.oecd.org/en/publications/paris-declaration-on-aid-effectiveness_9789264098084-en.html

erforderlich, um die Effizienz und Effektivität zu steigern, Entwicklungseffekte sichtbar zu machen und Rechenschaft gegenüber Anteilseignern zu leisten. Ziele und Indikatoren können zur Messung themenbezogener Resultate, etwa im Klimabereich, definiert werden. Die Berichterstattung der IFIs sollte einen Bezug zu übergeordneten politischen Rahmenwerken wie den Pariser Klimazielen oder den SDGs aufweisen.

Eine besondere Herausforderung stellt die weit verbreitete Abwicklung von Investitionen über Finanzintermediäre (Financial Intermediaries) dar, durch die die Transparenz-, Umwelt- und Sozialstandards der IFIs potenziell untergraben werden können. Österreich setzt sich daher dafür ein, dass diese Standards auch bei über Finanzintermediäre abgewickelten Projekten wirksam angewendet und relevante Projektinformationen veröffentlicht werden.

Die Einhaltung von *Good Governance* Prinzipien spielt bei IFIs eine wichtige Rolle. Erstens fungieren diese intern als Querschnittsmaterie in allen Programmen und Projekten. Zweitens werden sie extern berücksichtigt, etwa im Zuge der Reform des öffentlichen Finanzwesens, der Unterstützung nationaler Beschaffungssysteme oder von Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung. IFIs sollen in Partnerländern demokratische Systeme, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung sowie die Unabhängigkeit der Justiz fördern.

Ein weiterer Reformbereich betrifft die Beschaffungssysteme der IFIs und die Stärkung nationaler Beschaffungssysteme, die stärker an Qualitätskriterien ausgerichtet werden sollen. Neben den Anschaffungskosten sollen bei Vergaben vermehrt auch Lebenszykluskosten, soziale und ökologische Standards (z. B. Umweltverträglichkeit, Arbeitsbedingungen), lokale Wertschöpfung, technische Qualität sowie langfristige Entwicklungswirkung berücksichtigt werden. Zugleich ist auf die Einhaltung fairer Wettbewerbsbedingungen zu achten, insbesondere mit Blick auf staatlich subventionierte Unternehmen.

Österreich setzt sich weiters dafür ein, dass IFIs Strategien oder Leitlinien für ihren Umgang mit intransparenten und nicht kooperativen Jurisdiktionen im Steuerbereich entwickeln, um Praktiken wie Steuervermeidung, Steuerhinterziehung, Geldwäsche und Finanzierung terroristischer Aktivitäten zu verhindern. Dabei stützt sich das BMF auf die geltende EU-Liste von Drittstaaten für Steuerzwecke bzw. die Klassifizierung des Global Forums der OECD[59] und die *Financial Action Task Force* (FATF)[60]. IFIs können Partnerländer gezielt beim Aufbau von transparenten Steuersystemen unterstützen.

[59] https://www.consilium.europa.eu/de/policies/eu-list-of-non-cooperative-jurisdictions/
[60] https://www.fatf-gafi.org/en/home.html

6.5 Leitprinzip 5: Nachhaltige Finanzstruktur der IFIs

Zu einer nachhaltigen Finanzstruktur gehören vor allem ein adäquates jährliches allgemeines Budget (inkl. administrativem Budget), eine angemessene Kapitalausstattung der IFIs (*AAA-Rating*, Bilanzoptimierung), ein ausgereiftes Risikomanagement sowie adäquat bemessene Kreditvergabekosten der Institutionen.

Österreich fordert von den IFIs, Sparsamkeit und Effizienz als oberstes Prinzip zu verfolgen. Budgetanpassungen der Verwaltungs- und Personalausgaben der IFIs sollen – außer in gut begründeten Ausnahmen – maximal die Inflation abgelten.

Ein ausgereiftes Risikomanagementsystem soll auf aussagekräftigen Indikatoren zur Kapitalausstattung und -adäquanz beruhen. Die laufenden Reformen der Kapitalausstattung und -adäquanz multilateraler Entwicklungsbanken der G20 basieren auf fünf Maßnahmenbündeln mit dem Ziel, das Finanzierungsvolumen der MDBs zu erhöhen: Anpassung des Ansatzes der Risikotoleranz, stärkere Beachtung von Rufkapital, Nutzung von Finanzinnovationen, Anpassung der Bewertungsmethodik durch Kreditratingagenturen sowie verbesserter Zugang zu Daten der MDBs. Österreich unterstützt die engere Zusammenarbeit der IFIs untereinander. Eine Kernposition Österreichs ist die Erhaltung des AAA-Ratings bei allen für Österreich relevanten IFIs. Innovationen wie etwa Hybridkapital, die Aufnahme von Mitteln auf Kapitalmärkten durch Fonds oder die verstärkte Verwendung von Garantieinstrumenten können je nach Kontext eine sinnvolle Ergänzung darstellen, dürfen jedoch eine solide Grundkapitalisierung der MDBs nicht ersetzen.

Die Kreditkonditionen der IFIs sollen keinen institutionellen Wettbewerb auslösen, sondern zwei Ziele gleichzeitig erfüllen: attraktive Finanzierungsbedingungen für Entwicklungsländer, insbesondere den öffentlichen Sektor, und die Deckung administrativer Kosten der MDBs. Sowohl die Rückzahlungsfähigkeit der Empfängerländer als auch die finanzielle Nachhaltigkeit der Institutionen müssen dabei gewahrt bleiben.

6.6 Leitprinzip 6: Geschlechtergleichstellung und Inklusion

Frauen, Mädchen und marginalisierte Gruppen werden im sozialen, ökonomischen und politischen Leben strukturell benachteiligt und sind weltweit überproportional von Armut betroffen. Die Gleichstellung der Geschlechter ist eine Grundvoraussetzung für eine gerechte, inklusive Gesellschaft und nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung. Eine Vielzahl solider Studien von IWF, Weltbank und akademischen Fachzeitschriften belegen, dass die

wirtschaftliche Partizipation von Frauen zu höherem Wirtschaftswachstum führt[61]. Die Berücksichtigung der Geschlechter-Dimension in den Aktivitäten der IFIs ist daher eine essenzielle Voraussetzung, um bessere Entwicklungsergebnisse zu erzielen. Des Weiteren führt die Einbeziehung von Frauen in Entscheidungsmechanismen und -prozesse zu einer ausgewogeneren Berücksichtigung unterschiedlicher Bedürfnisse und Interessen[62]. Der Zugang zu öffentlichen Dienstleistungen im Pflege-, Gesundheits- und Bildungsbereich ist eine zentrale Voraussetzung für die verstärkte Beteiligung von Frauen in Wirtschaft und Politik. Die Gleichstellung von Frauen im sozialen, wirtschaftlichen und politischen Kontext ist daher ein unverzichtbares Element einer inklusiven Wachstumsstrategie.

Österreich setzt sich daher dafür ein, dass IFIs eigene Gender-Strategien und Aktionspläne umsetzen. Geschlechtergleichstellung soll sowohl in der Personalpolitik (z. B. paritätische Besetzung) auf allen Ebenen als auch als Querschnittsthema in der Projektgestaltung und -umsetzung (*Gender Mainstreaming*) verfolgt werden. IFIs sollen Geschlechtergleichstellung und Inklusion als essenziellen Pfeiler ihrer Länderstrategien sehen und in allen Strategiedokumenten berücksichtigen. Spezifische Indikatoren für Gender-Ziele und Gender Mainstreaming sollen in den Resultatsmesssystemen der IFIs inkludiert und geschlechterspezifische Daten erhoben werden. Beispielsweise sollen auch in IFI-Projekten Frauen gezielt gefördert und durch projekteigene Mechanismen vor geschlechtsspezifischer Gewalt, sowie sexueller Ausbeutung, Missbrauch und Belästigung geschützt werden.

Angesichts anhaltender struktureller Ungleichheiten und nur langsamer Fortschritte ist ein erhöhter politischer und institutioneller Druck erforderlich, um die Geschlechtergleichstellung und Inklusion auf allen Ebenen voranzutreiben. Österreich spricht sich daher dafür aus, dass IFIs in diesem Bereich stärker und sichtbarer auftreten. Zudem unterstützt Österreich Initiativen, die den Anteil von Frauen in Direktoriums- und Entscheidungsgremien erhöhen, um eine ausgewogenere Repräsentation und eine stärkere Berücksichtigung unterschiedlicher Perspektiven sicherzustellen.

---

[61] https://www.imf.org/external/pubs/ft/sdn/2013/sdn1310.pdf; https://www.imf.org/en/blogs/articles/2023/09/27/countries-that-close-gender-gaps-see-substantial-growth-returns

[62] https://www.unwomen.org/en/articles/facts-and-figures/facts-and-figures-womens-leadership-and-political-participation

7 Programmatische Schwerpunkte

Die programmatische Kooperation mit IFIs ermöglicht es, multilaterale Lösungsansätze mitzugestalten und so Prioritäten zu setzen. Das BMF entwickelt in Kooperation mit IFIs über Einzahlungen in Trust Funds spezialisierte Programme, über die vier Schwerpunktbereiche unterstützt werden:









Beteiligungen an Trust Funds sind das wichtigste Instrument des BMF zur thematischen Zusammenarbeit mit IFIs. Sie ermöglichen einen wesentlichen Einfluss auf die Programmgestaltung und eine fokussierte Umsetzung der Schwerpunkte. In den vier genannten strategischen Bereichen können bestehende Programme weitergeführt und zusätzliche verhandelt werden. Die unterstützten Trust Funds bzw. Programme werden vom BMF sorgfältig ausgewählt und ihre Resultate kontinuierlich verfolgt. Österreich handelt in seiner programmatischen Kooperation mit IFIs flexibel und wirkungsorientiert, insbesondere im Umgang mit aktuellen Krisen, und trägt damit zur Linderung regionaler und globaler Herausforderungen bei. Die Beiträge Österreichs zu den jeweiligen Programmen sind zur Gänze als öffentliche Entwicklungsleistungen (Official Development Assistance, ODA) und teilweise im Rahmen der internationalen Klimafinanzierung anrechenbar.

7.1 Geographischer Fokus und Auswahlkriterien

Der geographische Fokus der IFI-Kooperation basiert auf a) entwicklungspolitischem Bedarf und dem möglichen Konnex zu österreichischer Expertise, b) krisen- bzw. kriegsbedingten Sonderengagements sowie c) sicherheits- und außenpolitisch begründeten Interessensregionen und historisch bedingten Partnerschaften. Der geographische Fokus fällt somit primär auf Ost- und Südosteuropa als Österreichs Nachbarregion sowie auf den

afrikanischen Kontinent, da der entwicklungspolitische Mehrwert der programmatischen Zusammenarbeit in diesen Regionen besonders groß ist und sich zudem mit außen-, sicherheits- und wirtschaftspolitischen Interessen Österreichs überschneidet. Der Ukraine kommt aufgrund ihrer geopolitischen und sicherheitspolitischen Bedeutung ein besonderer Stellenwert zu. Einen weiteren erhöhten außenpolitischen Stellenwert haben der Nahe Osten und Zentralasien. Programme in anderen Regionen können ebenso unterstützt werden, sofern sie in die vier Schwerpunktbereiche fallen, und innovative Ansätze, Skalierungspotenziale und institutionelle Lernerfahrungen nutzen.

In der Gestaltung der IFI-Kooperationen wird nach Möglichkeit versucht, die österreichischen Schwerpunktländer der Entwicklungszusammenarbeit zu berücksichtigen. Die thematische und programmatische Zusammenarbeit ermöglicht es, zur österreichischen Sichtbarkeit – insbesondere in den Schwerpunktregionen Ukraine, Ost-/Südosteuropa und Afrika – in den IFIs sowie im In- und Ausland beizutragen.

Bei der Auswahl von Trust Funds und Programmen achtet das BMF auf die Übereinstimmung mit den eigenen Schwerpunkten und auf die Kohärenz zum Dreijahresprogramm. Maßgeblich sind primär die erwarteten Entwicklungseffekte, die Effizienz des Mitteleinsatzes, die Additionalität der österreichischen Mittel sowie deren Beitrag zur Mobilisierung zusätzlicher Mittel. Der Mitteleinsatz soll evidenzbasiert erfolgen und hohen Standards bei Resultatsmessung und Berichterstattung genügen. Weitere relevante Aspekte sind die Qualität der Partnerbeziehung mit der jeweiligen IFI, die Förderung innovativer Ansätze und die Stärkung technischer Expertise und Kapazitäten vor Ort. Aus strategischen Interessen wie der Sichtbarkeit Österreichs und der Ansiedlung von IFIs am Standort Wien sowie aus außenwirtschaftlichen Interessen wie Auftragsmöglichkeiten für österreichische Unternehmen ergeben sich Nebenziele der Programmierung.

Unterstützung und Wiederaufbau der Ukraine

Der russische Angriffskrieg in der Ukraine verursacht anhaltend verheerende soziale und wirtschaftliche Schäden. Die Ukraine benötigt fortlaufend erhebliche externe Finanzierung, um die wesentlichen staatlichen Dienstleistungen, einschließlich der Bereiche Gesundheit, Bildung und soziale Sicherheit, aufrechtzuerhalten. Zudem sind umfangreiche Investitionen erforderlich, um Schäden an der zivilen Infrastruktur in den Bereichen Energie und Transport sowie an Wohnungen, Schulen und Spitälern zu reparieren oder den Wiederaufbau zu ermöglichen. Es ist Österreich ein wichtiges Anliegen, die Ukraine über die IFIs zu unterstützen und so Solidarität mit der ukrainischen Bevölkerung zu zeigen und einen Beitrag zur Stabilität Europas zu leisten.

IFIs spielen eine zunehmend wichtige Rolle in fragilen und krisenbetroffenen Kontexten, insbesondere bei Krisenprävention, dem Aufbau von Resilienz und Wiederaufbau, wobei die Komplementarität zu humanitären Akteuren sowie deren spezifischen Mandaten und Prinzipien gewahrt bleibt. Angesichts sich mehrender langanhaltender und komplexer

Krisen gewinnt in diesem Zusammenhang das Zusammenspiel im Rahmen des Humanitarian-Development-Peace (HDP)-Nexus insgesamt an Bedeutung.

Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) der Weltbank

Der Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund (URTF) wurde bei der IWF/Weltbank-Jahrestagung im Oktober 2022 vor dem Hintergrund der verheerenden Folgen des russischen Angriffskriegs in der Ukraine präsentiert und wurde zwischen 2022 und 2025 von Österreich mit Beiträgen iHv insgesamt 55 Mio. EUR unterstützt.

Er ist Teil einer Unterstützungsplattform der Weltbankgruppe für die Ukraine, welche finanzielle Ressourcen vonseiten öffentlicher und privater Geber mobilisiert und gemeinsam von den WB-Teilorganisationen (IBRD, IDA, IFC, MIGA) in Koordination mit der EU und anderen Partnern umgesetzt wird.

Ziel des Programms ist die Unterstützung des ukrainischen Staats 1) bei der Aufrechterhaltung seiner Kapazität in der Bereitstellung von wichtigen administrativen Funktionen und öffentlichen Dienstleistungen sowie bei der Durchführung von Hilfsmaßnahmen; 2) beim Wiederaufbau und der Umsetzung von Reformen.

7.2 Schwerpunktbereich 1: Nachhaltige Energie, Umwelt und Klimaschutz

Nachhaltige Energie, Klimaschutz und Klimaresilienz stellen wesentliche entwicklungspolitische Tätigkeitsbereiche dar. Sie gewinnen angesichts der ungleichen globalen Verteilung von Ressourcen und Kapazitäten, der immer größeren Auswirkungen des Klimawandels sowie der Notwendigkeit, eine sichere, bezahlbare und nachhaltige Energieversorgung zu gewährleisten und gleichzeitig Umwelt und biologische Vielfalt zu schützen, weiter an Bedeutung.

Österreich unterstützt diesen Schwerpunktbereich durch IFI-Kooperationsprogramme und Maßnahmen mit dem Ziel der globalen Emissionsminderung (*Mitigation*) sowie zur Steigerung der Energieeffizienz und zum Ausbau erneuerbarer Energien. Dazu gehört die Unterstützung der Energiewende und der Transformation der Energiesysteme weg von fossilen Energieträgern hin zu umwelt- und klimaschonenden Technologien. Beispiele für solche Maßnahmen sind die Verbesserung von Planungsgrundlagen (z. B.

Feasibility Studien oder *Projektdesigns*), meteorologischer Daten und institutioneller Rahmenbedingungen, Kapazitätsaufbau, usw.

Ein wesentlicher Teil der IFI-Kooperation sind auch von Österreich unterstützte Maßnahmen für eine bessere Klimawandelanpassung/-resilienz (*Adaptation*). Beispiele sind Vorbereitungs- und Anpassungsmaßnahmen zur Vermeidung und dem besseren Management von Naturkatastrophen, Maßnahmen für Datenerfassung, die Etablierung von Frühwarnsystemen sowie Investitionen in klimaresiliente Infrastruktur und naturbasierte Lösungen. In diesem Zusammenhang setzt sich Österreich für evidenzbasierte, lokal angepasste Maßnahmen und für die Vermeidung von Maladaptation ein.

Des Weiteren sind für die Erhaltung einer lebenswerten Umwelt der Schutz und die Wiederherstellung von Biodiversität wichtig. Hierunter fallen beispielsweise der Schutz von Wäldern sowie von Wasser- und Meeresressourcen, die Wiederherstellung degradierter Ökosysteme sowie auch der Abbau bzw. die Vermeidung bestimmter Chemikalien und Substanzen, welche die Umwelt kontaminieren.

Damit leistet Österreich einen Beitrag zu den Zielen des Pariser Klimaabkommens sowie des EU-Klimagesetzes einschließlich des 2040-Klimaziels, der EU-Biodiversitätsstrategie 2030 und des *Kunming-Montreal Global Biodiversity Frameworks*. Klimaschutz und -anpassung, Biodiversität, erneuerbare Energie sowie nachhaltige Lösungen für Energieeffizienz leisten nicht nur einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der internationalen Umweltziele, sondern bieten auch österreichischen Stakeholdern Möglichkeiten zur Einbringung ihrer Expertise.

Programmbeispiel: *Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP)* – Wasserkraftprogramm in Europa und Zentralasien

Das *Energy Sector Management Assistance Program (ESMAP)* der Weltbank ist eines der zentralen Assistenzprogramme zur Unterstützung von Ländern beim Übergang zu nachhaltigen und dekarbonisierten Energiesystemen. Es fördert unter anderem erneuerbare Energien, den Ausbau von Netz- und Speicherkapazitäten sowie die dafür notwendigen rechtlichen, regulatorischen und institutionellen Rahmenbedingungen.



Besuch einer ESMAP Delegation des Kraftwerks Tauernmoos
Credits: Michael Wippel (AFRY)

Österreich unterstützt über ESMAP ein Programm zum Ausbau und zur Modernisierung der Wasserkraft in der Region Europa und Zentralasien (ECA). Im Fokus stehen vor allem die Vorbereitung und Finanzierung der Modernisierung von bestehenden Wasserkraftwerken sowie der Kapazitätsaufbau und Wissenstransfer,

nicht zuletzt auch vor dem Hintergrund erhöhter klimabedingter Risiken. Besondere Bedeutung kommt dabei der Einbindung österreichischer Expertise, etwa im Bereich Dammsicherheit und Rehabilitation von Wasserkraftanlagen, zu. Österreich gilt als Vorzeigeland im Bereich der Wasserkraft (siehe Bild einer Exkursion). Angesichts des steigenden Unterstützungsbedarfs soll insbesondere auch die Ukraine gezielt berücksichtigt werden. Hier wird unter anderem seitens der Weltbank in enger Abstimmung mit den ukrainischen Behörden das Potential für dezentrale, kleinere Lösungen im Wasserkraftsektor erhoben und damit der Grundstein für potenzielle Investitionen auch durch private Betreiber gelegt.

7.3 Schwerpunktbereich 2: Wasser und Siedlungshygiene

Aufgrund der großen sozialen, wirtschaftlichen und friedenspolitischen Bedeutung unterstützt Österreich durch IFI-Kooperationsprogramme die nachhaltige Förderung des Wassersektors in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens. Die Zusammenarbeit mit IFIs im Wassersektor ist die bisher am längsten bestehende und daher dementsprechend eng mit der österreichischen bilateralen EZA verknüpft. Sie ist aufgrund der Einbringung österreichischer Expertise im Bereich kleinräumiger Siedlungsentwicklung und spezieller Strukturen der Wasserversorgung zudem durch einen außenwirtschaftlichen Bezug gekennzeichnet. Die österreichische Expertise im Wassersektor soll im Rahmen der IFI-Programme weiterhin bestmöglich genutzt werden.

Programmbeispiel: *Danube Water Program (DWP)*



Das DWP ist ein Programm für technische Unterstützung mit dem Ziel, den Wassersektor in der Donauregion zu stärken. Zu den wichtigsten Aktivitäten gehören analytische und beratende Dienstleistungen, der Kapazitätsaufbau und der Wissensaustausch für Fachleute und Interessenvertreter/innen des Wassersektors in der Region.

Das Programm wird von der Weltbank in Partnerschaft mit der Internationalen Vereinigung der Wasserdienstleistungsunternehmen im Donaueinzugsgebiet (IAWD) durchgeführt. Das Programm umfasst 16 Länder, davon 11 Zielländer und 5 Teilnehmerländer (siehe Karte). Österreich/das BMF unterstützt das DWP seit 2013.

Das DWP wurde im Mai 2013 in Zusammenarbeit mit Fachministerien, Regulierungsbehörden, Wasserversorgungsverbänden und Vertreter/innen lokaler Behörden aus einem Dutzend südosteuropäischer Länder offiziell gestartet. Das Programm unterstützt Versorgungsunternehmen und nachhaltige Wasser- und Abwasserdienstleistungen im Donauraum. Durch Partnerschaften mit regionalen, nationalen und lokalen Stakeholdern und einen fundierten politischen Dialog über die Herausforderungen des Sektors werden die technischen und administrativen Kapazitäten gestärkt.

7.4 Schwerpunktbereich 3: Inklusive wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung

Ziel der Zusammenarbeit Österreichs mit IFIs im Bereich inklusive wirtschaftliche Entwicklung und Beschäftigung ist es, Länder niedrigen und mittleren Einkommens dabei zu unterstützen, produktive Beschäftigung und inklusives Wachstum zu fördern, indem notwendige rechtliche und institutionelle Rahmenbedingungen für ein positives Investitionsklima geschaffen sowie wesentliche Grundlagen für Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität gestärkt werden. Gut funktionierende Privatsektoren und zielgerichtete Industriepolitik spielen dabei eine zentrale Rolle für die Schaffung von Arbeitsplätzen, fairen Einkommen und wirtschaftlichen Perspektiven. Nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung und inklusives Wachstum werden durch die Förderung der wirtschaftlichen Diversifizierung, die Stärkung lokaler Wertschöpfung sowie durch den Ausbau sozialer und physischer Infrastruktur forciert.

Stabile und zugängliche Finanzsysteme sind die Basis für Beschäftigung, Investitionen und unternehmerische Tätigkeit: Nicht zuletzt aufgrund der globalisierten Finanzmärkte sind eine zeitgemäße Aufsicht, Regulierung und Rechnungslegung insbesondere auch in Ländern niedrigen und mittleren Einkommens wichtige Voraussetzungen für nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung, die Förderung eines positiven Investitionsumfeldes und funktionierende Arbeitsmärkte.

Programmbeispiel: Weltbank *Jobs Umbrella Multi-Donor Trust Fund*



Erfassung statistischer Daten für evidenzbasierte Analysen. Foto: Weltbank

Der *Jobs Umbrella Multi-Donor Trust Fund (Jobs MDTF)* der Weltbank unterstützt Länder dabei, Beschäftigung ins Zentrum ihrer Entwicklungsstrategien zu stellen. Der Fonds fördert die Entwicklung evidenzbasierter Strategien zur Schaffung von mehr und besseren Arbeitsplätzen und unterstützt die beschäftigungspolitische Agenda der Weltbank.

Das Programm stärkt die Entwicklung von Instrumenten, Daten und innovativen Ansätzen zur Förderung von Beschäftigung. Die Unterstützung erfolgt entlang dreier thematischer Säulen: 1) Verbesserung der beschäftigungsorientierten Ausgestaltung von Projekten und Politiken (*Lending*); 2) Ausbau international vergleichbarer Arbeitsmarktdaten und Messmethoden (*Measurement*); sowie 3) Förderung von Partnerschaften, Wissensaustausch und innovativen Lösungen für aktuelle Beschäftigungsherausforderungen (*Partnerships & Innovation*). Schwerpunktthemen sind insbesondere Jugendbeschäftigung, Geschlechtergerechtigkeit, Migration, Informalität sowie die Auswirkungen des nachhaltigen und digitalen Wandels auf Arbeitsmärkte.

7.5 Schwerpunktbereich 4: Nachhaltige Stadtentwicklung und Mobilität

Der Anteil der Weltbevölkerung in städtischen Gebieten liegt aktuell bei 58 %[63] und wird gemäß Prognosen der VN bis 2050 auf 67 %[64] ansteigen. Besonders stark wird die Urbanisierung in Entwicklungsländern in Afrika sowie in Asien zunehmen. Diese Trends können einerseits als Chance für wirtschaftliche Entwicklung gesehen werden. Andererseits sind mit größer werdenden Ballungsräumen und stark wachsender städtischer Bevölkerung spezielle Herausforderungen verbunden, insbesondere in den Bereichen bezahlbarer Wohnraum, Grundversorgung, Abfallwirtschaft, nachhaltige Mobilität, Resilienz und Barrierefreiheit. Vor diesem Hintergrund unterstützt Österreich aktiv den Aufbau diverser Konzepte zu inklusiver, resilienter und nachhaltiger Stadtentwicklung wie beispielsweise die Förderung von urbanen Verkehrs- und Versorgungssystemen.

[63] https://data.worldbank.org/indicator/SP.URB.TOTL.IN.ZS
[64] https://population.un.org/dataportal/data/indicators/92/locations/900/start/2050/end/2050/table/pivotbylocation?df=5dc8577a-209d-4c2d-9175-f652d368140f

Mobilität wird durch unterschiedliche Formen von Netzwerkinfrastruktur ermöglicht, etwa durch digitale, verkehrliche und andere öffentliche Infrastruktur. Österreich setzt sich dafür ein, sichere, integrierte und klimaresiliente Transportnetzwerke zu schaffen. Es sollen Verkehrslösungen entwickelt werden, die die Mobilität und Lebensqualität in Städten und ihrem Umland verbessern und den Bedürfnissen von Menschen in vulnerablen Situationen, einschließlich Menschen mit Behinderungen, Rechnung tragen.

Globale Trends und der technologische Fortschritt erfordern, insbesondere im Kontext der nachhaltigen Stadtentwicklung, den Ausbau digitaler Infrastruktur und eine Förderung von Digitalisierung, da diese einen positiven Beitrag zu einer Vielzahl an Zielen, wie beispielsweise Inklusion, Sicherheit und Nachhaltigkeit sowie dem Zugang zu digitalen öffentlichen Diensten, leisten kann. In diesem Kontext legt Österreich einen starken Fokus auf die Ausweitung digitaler öffentlicher Dienste und des E-Governments, unter besonderer Berücksichtigung von Zugänglichkeit, digitaler Teilhabe und Cybersicherheit.

Urbanisierung muss mit dem Ausbau einer modernen Abfallwirtschaftsinfrastruktur einhergehen. Die österreichische Expertise in der Abfallwirtschaft umfasst die gesamte Wertschöpfungskette von der Abfallvermeidung über Sammlung und Sortierung bis hin zu Recycling, thermischer Verwertung und Deponiemanagement. Darüber hinaus ist Österreich ein Vorreiter in der Forschung und Innovation in diesem Bereich.

Programmbeispiel: Nachhaltige, inklusive und resiliente Stadtentwicklung in Lateinamerika und der Karibik mit dem CIT-Fund der IDB

Angesichts der dynamischen und teils ungeplanten Urbanisierung hat nachhaltige Stadtentwicklung in Lateinamerika und der Karibik politisch deutlich an Bedeutung gewonnen. Im Zentrum stehen Klimaresilienz, bezahlbarer Wohnraum und koordinierte Raumentwicklung, da Städte in der Region zugleich mit Wohnraummangel, ineffizienter Flächenausdehnung und steigenden Klimarisiken konfrontiert sind.

Der CIT-Fund der IDB unterstützt dabei ausgewählte Städte durch sektorenübergreifende Maßnahmen und stadtpolitische Initiativen zur Förderung einer nachhaltigen, integrativen und widerstandsfähigen Stadtentwicklung.



Teilnehmer/innen der „Vienna International Summer School“ bei einem Besuch in Neu Leopoldau

Österreich ist seit 2019 Mitglied des CIT-Fonds und gilt als eines der wichtigsten Geberländer, wobei der österr. Schwerpunkt vor allem auf Urbanisierung, Stadtplanung und Infrastruktur liegt. Mit den innovativen Konzepten und erfolgreichen Beispielen aus österreichischen Städten kann Österreich dabei

als Vorbild dienen und wertvolle Erfahrungen teilen. Diesbezüglich nehmen im Rahmen einer Kooperation mit der TU und der IDB jährlich Teilnehmer/innen aus Lateinamerika und der Karibik an der „Vienna International Summer School“ teil. Dieses Programm umfasst Fachvorträge, Workshops, Exkursionen und Dialogformate und bietet dadurch eine internationale Plattform für Austausch, Vernetzung und Zusammenarbeit rund um das Thema nachhaltige Stadtentwicklung.

7.6 Weitere Ziele

Neben der allgemeinen Unterstützung der vier österreichischen Schwerpunktbereiche (s.o.) verfolgt die Einzahlung in Trust Funds auch weitere Ziele. Sie dient darüber hinaus als Rahmen für die 1) Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien, 2) Förderung der österreichischen Außenwirtschaft und 3) Personalentsendungen.

1. **Förderung der IFI-Ansiedlung am Standort Wien**
   Das BMF verfolgt seit 2007 das Ziel, die Weltbankgruppe verstärkt in Wien anzusiedeln. Die Etablierung Wiens als offizieller Standort der WBG gilt dabei als wesentlicher Erfolg. Durch den kontinuierlichen Ausbau hat sich das Wiener Büro mittlerweile zu einer der bedeutendsten Niederlassungen der Weltbankgruppe in der Europäischen Union entwickelt. Zu den wichtigsten Meilensteinen der Bemühungen des BMF zählen insbesondere die Ansiedlung des Länderbüros der Weltbank beziehungsweise der IBRD für den Westbalkan im Jahr 2013 sowie die Einrichtung eines Büros der International Finance Corporation (IFC) im Jahr 2017.

   Wien wurde für die gesamte WBG und den IWF zu einem attraktiven Standort und immer mehr Programme werden von Wien aus umgesetzt. Durch die IFI-Programmierung werden gezielt Programme von der Weltbankgruppe unterstützt, die bereits in Wien angesiedelt sind oder deren operative Steuerung nach Österreich verlegt wird. Österreich setzt sich darauf aufbauend dafür ein, den Standort Wien weiter zu stärken. Zu Programmeinheiten, die am Wiener Standort der WBG angesiedelt sind, zählen u.a. das *Vienna Development Knowledge Center (VDKC)*, das *World Bank Centre For Financial Reporting Reform (CFRR)*, das *Financial Sector Advisory Center (FinSAC)* und das *Danube Water Program (DWP)*. Die Gesamtkapazität des Vienna Office beläuft sich inzwischen auf rund 350 Arbeitsplätze (Stand 2026).

Das *Vienna Development Knowledge Center (VDKC)*

Das *Vienna Development Knowledge Center (VDKC)* wurde 2025 als gemeinsame Initiative der Weltbankgruppe und des Bundesministeriums für Finanzen eingerichtet.

Es dient als regionale Wissensplattform für Europa und Zentralasien und baut auf den existierenden Programmen sowie deren Wissenstätigkeiten in Wien auf. Es fördert den Austausch von Expertise, *Peer Learning* und die Zusammenarbeit zwischen politischen Entscheidungsträger/innen, Verwaltung, Praxis, Wissenschaft und weiteren Entwicklungspartnern. Daraus ergeben sich zahlreiche Anknüpfungspunkte zwischen der Weltbankgruppe und österreichischen Universitäten und Wissensinstitutionen.

Thematisch konzentriert sich das VDKC unter anderem auf *Economic Governance*, lebenswerte und wettbewerbsfähige Städte, Klimaresilienz und Anpassung sowie Humankapital und produktives Altern. Damit stärkt das VDKC die Rolle Wiens als Drehscheibe für praxisorientierten Wissenstransfer im Rahmen der Weltbankgruppe.

2. **Förderung der österreichischen Außenwirtschaft**

   Die Förderung der österreichischen Außenwirtschaft wird als Querschnittsaspekt in der Zusammenarbeit mit IFIs berücksichtigt. Bei Kooperationen mit IFIs, insbesondere bei Technischer Assistenz und Projekten mit relevantem Marktpotenzial, wird auf mögliche Anknüpfungspunkte für österreichische Unternehmen geachtet. Zur Koordination von Außenwirtschaftsinteressen können sowohl bestehende bilaterale Formate wie Gemischte Wirtschaftskommissionen als auch neuere Instrumente wie Global Gateway und Team Austria genutzt werden. Zusätzlich fungiert das AußenwirtschaftsCenter der WKO in Washington als zentrale Anlaufstelle für österreichische Unternehmen, die Kontakte zur WBG oder der IDB aufbauen möchten. Die Kooperation mit IFIs trägt dazu bei, entwicklungspolitische Zielsetzungen mit legitimen außenwirtschaftlichen Interessen in kohärenter Weise zu verbinden.

   Die wichtigsten IFIs in diesem Zusammenhang sind insbesondere IFC und EBRD, da diese über ein spezielles Mandat verfügen, um die Entwicklung des Privatsektors zu fördern.

3. **Personalentsendungen**

   Das BMF unterstützt aktiv den Karriereeinstieg von Österreicher/innen in den IFIs. Dabei wird das Ziel verfolgt, österreichisches Know-how einzubringen und den Anteil der Österreicher/innen im Personalstand der IFIs, auch auf Managementebene, zu erhöhen. Wichtige Instrumente dafür sind insbesondere Junior Professional Officer

(JPO)-Programme bei der Weltbankgruppe (WBG) und der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD). Diese Programme ermöglichen jungen Expert/innen, internationale Erfahrung zu sammeln und sich für längerfristige Tätigkeiten in den jeweiligen Institutionen zu qualifizieren. Bei der WBG werden rund drei Viertel der österreichischen Teilnehmer/innen nach Abschluss des Programms übernommen; damit liegt das österreichische Programm deutlich über dem globalen Durchschnitt.

Fact Sheets

Afrikanische Entwicklungsbank (AfEB)

Gründungsjahr: 1964 | Hauptsitz: Abidjan, Elfenbeinküste
2.263 Mitarbeiter/innen (AfEB-Gruppe) | Rating: AAA (S&P)/AAA (Fitch)/Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Sidi Ould Tah (Mauretanien)
Gouverneursrat: 81 Gouverneur/innen
Direktorium: 20 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
Ägypten (8,5%), Nigeria (7,6%), Marokko (6,4%)

Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
Deutschland (5,5%), USA (5,5%), Japan (4,6%)

Mitgliedsstaaten: 81

54	27

Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten

60%	40%

Stimmrechtsanteil der regionalen & nicht regionalen Mitgliedsstaaten

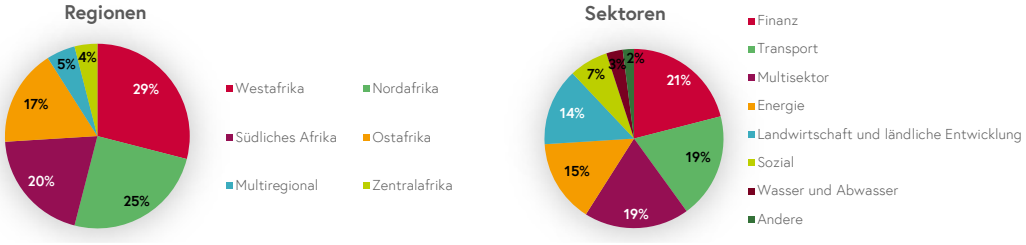
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gezeichnetes Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
176,1 Mrd. UA	166,2 Mrd. UA	9,9 Mrd. UA
205,2 Mrd. EUR	193,7 Mrd. EUR	11,5 Mrd. EUR

Anteile und Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025: (1 EUR = 0,857979 UA)

Letzte Kapitalerhöhung: 2019 (Generelle Kapitalerhöhung), 2024 (Generelle Rufkapitalerhöhung)
Vergabevolumen (AfEB 2025): 6,4 Mrd. UA / 7,5 Mrd. EUR
Der **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 2,3 Mrd. USD | 45%

Schwerpunkte der 2025 genehmigten Finanzierungen*:



*Bezieht sich auf Daten der AfEB-Gruppe, die neben der AfEB auch den AfEF und den Nigeria Trust Fund enthält.

Hauptempfängerländer* (2025): Marokko, Nigeria, Tunesien, Ägypten, Südafrika
Results Management Framework: Results Management Framework 2024-2033 der Bank-Gruppe und jährliche Berichterstattung im Development Effectiveness Review
Richtungsweisende Berichte: African Economic Outlook, Development Effectiveness Review

Österreich und die AfEB

Beitrittsjahr: 1983
Kapitalanteil (Stichtag 31.12.2025): 645,2 Mio. UA (davon 607,7 Mio. UA Haftkapital und 37,6 Mio. UA eingezahltes Kapital, was insgesamt rd. 752,0 Mio. EUR entspricht[1]) | 0,37%
Stimmrechtsanteil: 0,45%
Stimmrechtsgruppe: Argentinien, Brasilien, Japan, Österreich, Saudi-Arabien
Vertretungsfunktion: Senior Advisor, Advisor (rotierend, permanente österreichische Vertretung)
Beispiele für Kooperationsprogramme: African Water Facility, African Climate Change Fund

[1] Umrechnung zum Stichtag 31.12.2025: 1 EUR = 0,857979 UA

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: AfEB, OECD

Afrikanischer Entwicklungsfonds (AfEF)

Gründungsjahr: 1972 | Hauptsitz: Abidjan, Elfenbeinküste
Teil der Afrikanischen Entwicklungsbank-Gruppe

Governance Struktur

Präsident: Sidi Ould Tah
Gouverneursrat: 81 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

37	46
Empfänger	Geber*

* für AfEF-17, manche Geber sind auch Empfänger

Größte Beitragsgeber (AfEF-17):
Großbritannien (11,5%), Deutschland (9,1%), Japan (7,3%), Italien (5,9%), Niederlande (3,6%)

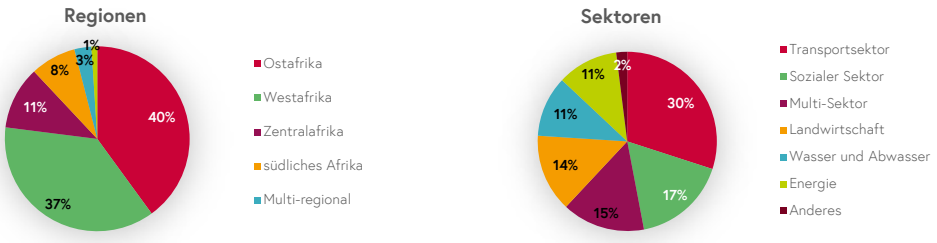
Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
AfEF-17 (Periode 2026-2028)	7,6 Mrd. UA = 9,1 Mrd. EUR	120,0 Mio. EUR | 1,77 %

Umrechnungskurs zum Stichtag 30.06.2026: (1 EUR = 0,8402 UA)

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen: AfEF-17 (Periode 2026-2028) im Dezember 2025 abgeschlossen
Vergabevolumen (2025): 1,5 Mrd. UA | 1,8 Mrd. EUR
Der Klimafinanzierung angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 1,3 Mrd. USD | 54%

Schwerpunkte der 2025 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2025:) Niger, Sudan, DR Kongo, Ghana, Mosambik
Results Measurement Framework: ADF Results Tracking System und jährliche Berichterstattung im Rahmen des ADF Delivery and Results Reports
Richtungsweisende Berichte: Berichte der Deputies über die jeweiligen Wiederauffüllungsverhandlungen (Deputies Reports)

Österreich und der AfEF

Beitrittsjahr: 1981
Dotierung (AfEF-17): 120,00 Mio. EUR | 1,77 %
Stimmrechtsanteil: 1,05 % (Stichtag 31.12.2025)
Stimmrechtsgruppe: Österreich, Japan, Saudi-Arabien, Argentinien, Brasilien
Vertretungsfunktion: Senior Advisor oder Advisor (rotierend, permanente österreichische Vertretung)

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: AfEB, OECD

Asiatische Entwicklungsbank (AsEB)

Gründungsjahr: 1966 | Hauptsitz: Manila, Philippinen
4.429 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Masato Kanda
Gouverneursrat: 69 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
Japan (15,6%), China (6,4%), Indien (6.3%), Australien (5,8%)
Größte nicht regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
USA (15,6%), Kanada (5,2%), Deutschland (4,3%)

Mitgliedsstaaten: 69

50	19

Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten

65%	35%

Stimmrechtsanteil regionaler & nicht regionaler Mitgliedsstaaten

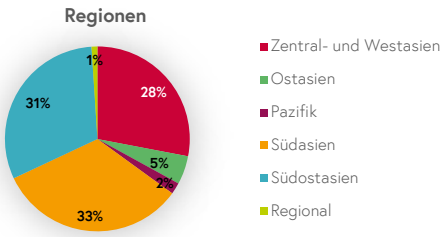
Finanzierung und operative Tätigkeit

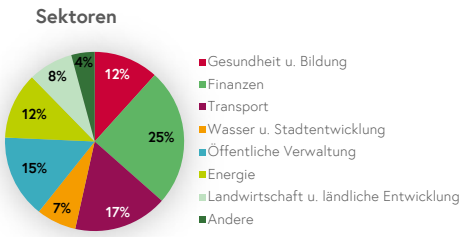
Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
145,8 Mrd. USD	138,5 Mrd. USD	7,3 Mrd. USD
124,1 Mrd. EUR	117,9 Mrd. EUR	6,2 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025: (1 EUR = 1.1750 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2009 (GCI V)
Jährliches Vergabevolumen (2025): 29,3 Mrd. USD
AsEB-Klimafinanzierungsanteil (OECD Zahlen, 2024): 2,0 Mrd. USD | 25%

Schwerpunkte der 2025 genehmigten Finanzierungen:





Wichtigste Empfängerländer (2025): Philippinen, Indien, Bangladesch, Indonesien, Pakistan
Results framework: Corporate Results Framework 2025–2030
Richtungsweisende Berichte: Strategie 2030, Strategie 2030 Halbzeitevaluierung

Österreich und die AsEB

Beitrittsjahr: 1966
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2025)**:** 495,1 Mio. USD (davon 470,3 Mio. USD Haftkapital und 24,8 Mio. USD eingezahltes Kapital, was insgesamt rd. 434,4 Mio. EUR entspricht) | 0,34%
Stimmrechtsanteil: 0,56%
Stimmrechtsgruppe: Deutschland, Luxemburg, Österreich, UK
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in, Advisor (rotierend)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Transportsektor (Urbane Mobilität, Eisenbahn), Wassersektor (Wasserversorgung, Abwasser)

Aktualisierung: Sept 2026| Quellen: AsEB, OECD

Asiatische Entwicklungsfonds (AsEF)

Gründungsjahr: 1973 | Hauptsitz: Manila, Philippinen

Governance Struktur

Präsident: Masato Kanda
Gouverneursrat: 69 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten in der AsEB: 69

31	13
Geber	Empfänger

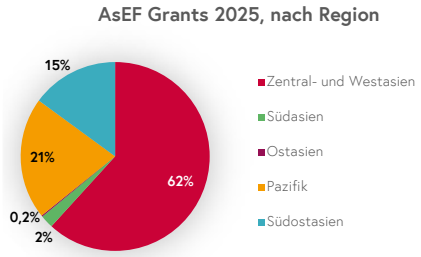
Größte Beitragsgeber:
Japan (35%), Australien (10,28%), USA (5,46%), UK (4,77%), China (4,32%), Kanada (2,97%), Germany (2,73)

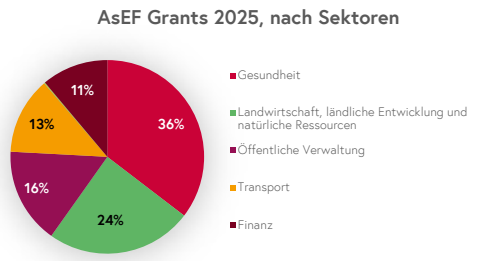
Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
AsEF-14 (2025 - 2028)	5,0 Mrd. USD	10,0 Mio. EUR | 0,34%

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen (AsEF-14): 2024 abgeschlossen
AsEF-Klimafinanzierunganteil (OECD Zahlen, 2024) 599 Mio. USD | 21%

Schwerpunkte der genehmigten Finanzierungen:





Wichtigste Empfängerländer (2025): Afghanistan, Kirgisien, Myanmar, Tadschikistan, Tonga
Results Framework: Corporate Results Framework, 2025 - 2030
Richtungsweisende Berichte: Strategie 2030, Strategie 2030 Halbzeitevaluierung, AsEF-14 Geberbericht

Österreich und der AsEF

Beginn der Auffüllungen: 1973
Dotierung (AsEF-14): 10,0 Mio. EUR oder 0,34 % an der Wiederauffüllungssumme
Vertretungsfunktion: Stv. Direktor/in, Advisor (rotierend)
Schwerpunkte bei den Wiederauffüllungsverhandlungen: Klimaschutz, Fragilität und Konfliktsituationen, kleine (pazifische) Inselentwicklungsstaaten, regionale Kooperation und Integration inkl. regionale öffentliche Güter, Privatsektorentwicklung, Geschlechtergleichstellung, Katastrophenrisikominderung und Notfallmaßnahmen (Emergency response), Unterstützung in Krisensituationen

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: AsEB, OECD

Asiatische Infrastruktur-Investitionsbank (AIIB)

Gründungsjahr: 2015 | Hauptsitz: Peking, China
700 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / Aaa (Moody's) / AAA (S&P)

Governance Struktur

Präsident: Zou Jiayi
Gouverneursrat: 111 Gouverneur/innen
Direktorium: 12 Exekutivdirektor/innen
(nicht bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
China (30,5%), Indien (8,6%), Russland (6,7%)
Größte nicht regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
Deutschland (4,6%), Frankreich (3,5%), UK (3,1%)

Mitgliedsstaaten: 106 (ratifiziert)

52	54

Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten

72,6%	27,4%

Stimmrechtsanteil regionaler & nicht regionaler Mitgliedsstaaten

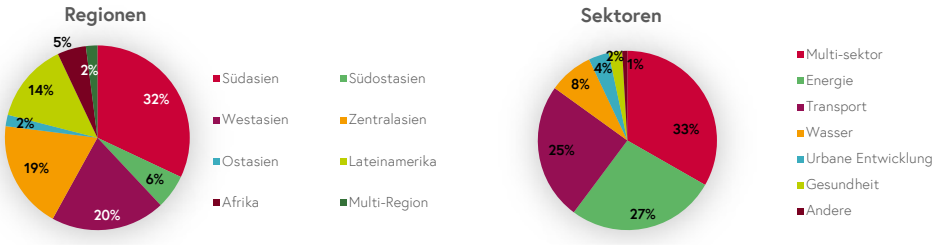
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
97,6 Mrd. USD	78,1 Mrd. USD	19,5 Mrd. USD
85,6 Mrd. EUR*	68,5 Mrd. EUR*	17,1 Mrd. EUR*

*Umrechnungskurs zum Stichtag 30.06.2026: (1 EUR = 1.1394 USD)

Jährliches Vergabevolumen (2025): 10,6 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD-Zahlen, 2024): 5,5 Mrd. USD | 45%

Schwerpunkte der 2025 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2025): Türkei, Indien, Brasilien, Usbekistan, Pakistan
Results Measurement Framework: Corporate Scorecard in Corporate Strategy
Richtungsweisende Berichte: Asian Infrastructure Finance Report

Österreich und die AIIB

Beitrittsjahr: 2015
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2025): 500,8 Mio. USD (davon Haftkapital 400,6 Mio. USD und eingezahltes Kapital 100,2 Mio. USD) | 0,51%
Stimmrechtsanteil: 0,61%
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien, Zypern
Vertretungsfunktion: Advisor (Non-Resident)

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: AIIB, OECD

Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (EBRD)

Gründungsjahr: 1991 | Hauptsitz: London, England
3.092 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (S&P) / Aaa (Moody's) / AAA (Fitch)

Governance Struktur

Präsident: Odile Renaud-Basso
Gouverneursrat: 79 Gouverneur/innen
Direktorium: 23 Direktor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
USA (10,1%), Japan (8,6%), UK (8,6%), Frankreich (8,6%), Deutschland (8,6%), Italien (8,6%), EU, EIB jeweils 3%) und EU-Mitgliedsstaaten (>50%)

Mitgliedsstaaten: 77 + EU + EIB

40*	39
Empfänger	Geber

Manche Länder sind sowohl Geber als auch Empfänger

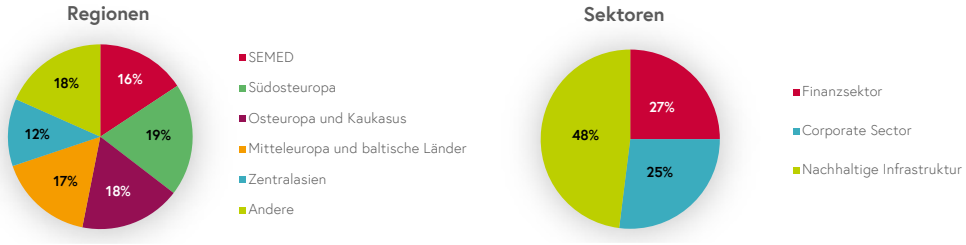
* inkl. Benin, Côte d'Ivoire, Nigeria, Kenia, Irak, Senegal (Empfängerland seit 12.09.25)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
33,6 Mrd. EUR	23,6 Mrd. EUR	10,0 Mrd. EUR

Letzte Kapitalerhöhung: 2024
Vergabevolumen (2025): 16,9 Mrd. EUR
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2023): 6,1Mrd. USD | 50%

Schwerpunkte der 2024 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2025): Türkei, Ukraine, Polen, Ägypten, Usbekistan, Serbien
Richtungsweisende Berichte: Transition Report (jährlich)

Österreich und die EBRD

Beitrittsjahr: 1991 (Gründungsmitglied)
Kapitalanteil: 776,3 Mio. EUR | 541,6 Mio. EUR Haftkapital und 234,7 Mio. EUR eingezahltes Kapital | 2,31%
Stimmrechtsanteil: 2,33%
Stimmrechtsgruppe: Bosnien & Herzegowina, Israel, Kasachstan, Malta, Österreich, Zypern
Vertretungsfunktion: Direktor/in, Advisor/in (permanente österreichische Vertretung)
Beispiele für Kooperationsprogramme: High Impact Partnership on Climate Action (HIPCA), Ukraine Stabilisation and Sustainable Growth Multi-Donor Account
Gewonnene Ausschreibungen österr. Unternehmen (2018-2025): 421 Verträge iHv 195,5 Mio. EUR

Aktualisierung: September 2026 | Stichtag Anteil: 15.09.2026 | Quellen: EBRD, OECD

Europäische Investitionsbank-Gruppe (EIBG)

Gründungsjahr: 1958 | Hauptsitz: Luxemburg
EIB: 5.111 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Nadia Calviño
Gouverneursrat: 27 Gouverneur/innen
Verwaltungsrat: 28 Mitglieder (Mitgliedstaaten plus Europäische Kommission nicht bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: EU 27

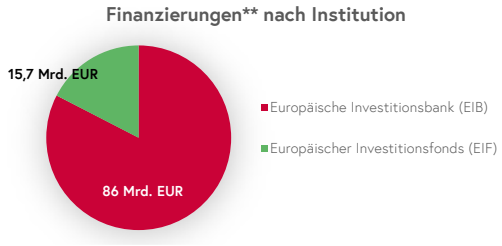
Größte Mitgliedsstaaten:
Deutschland (18,8%), Frankreich (18,8%), Italien (18,8%), Spanien (11,3%), Belgien (5,2%), Niederlande (5,2%)

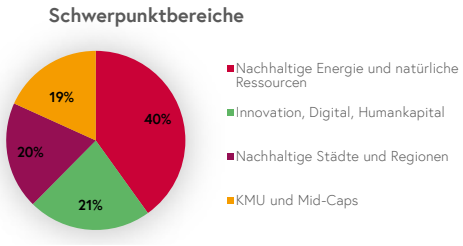
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
248,8 Mrd. EUR	226,6 Mrd. EUR	22,2 Mrd. EUR

Letzte Kapitalerhöhung: 1. März 2020
Vergabevolumen EIBG (2025): 100 Mrd. EUR
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 2,6 Mrd. USD

Schwerpunkte der 2025 unterzeichneten Finanzierungen*:





** indikative Werte ** Zwischen EIB- und EIF-Finanzierungen gibt es Überschneidungen iHv 1,7 Mrd. EUR*

Hauptempfängerregionen außerhalb der EU: Sub-Sahara Afrika, Lateinamerika, Südliche Nachbarschaft, Ukraine
Results Measurement Framework: Additionality and Impact Measurement Framework
Richtungsweisende Berichte: EIB Investment Report, EIB Global Impact Report

Österreich und die EIB

Beitrittsjahr: 1995
Kapitalanteil: 6,4 Mrd. EUR davon 5,9 Mrd. EUR Rufkapital und 573,4 Mio. EUR eingezahltes Kapital | 2,6%
Vertretungsfunktion: Mitglieder des Verwaltungsrats (permanente österreichische Vertretung, non-resident)

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: EIB, OECD

Globale Umweltfazilität (GEF)

Gründungsjahr: 1991 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
107 Mitarbeiter/innen

Governance Struktur

CEO: Diego Mesa Puyo
Versammlung: 186 Mitglieder
Rat: 32 Council Mitglieder
(nicht bei Institution ansässig)

Größte Mitgliedsstaaten (GEF-9):
Deutschland (30,42%), Japan (19,60%), Frankreich (8,69%), Kanada (7,08%), Schweiz (6,84 %)

Mitgliedsstaaten: 186

Ca. 164	Ca. 40
Empfänger	Geber*

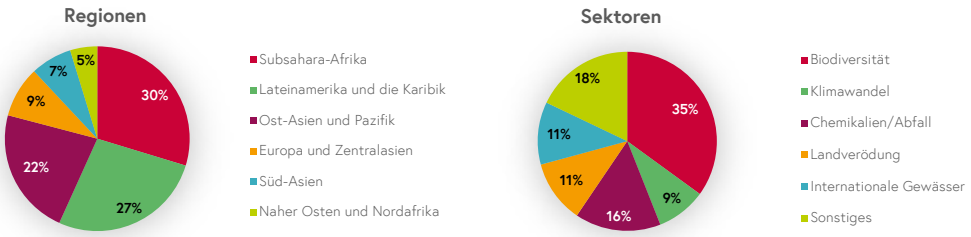
* manche Geber sind auch Empfänger

Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
GEF-9 (1.7.2026 - 30.6.2030)	3,9 Mrd. USD*	45,0 Mio. EUR | 2,17%

*Die Wiederauffüllungssumme von GEF-9 kann während der Periode durch weitere Geberbeiträge noch erhöht werden.
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 1,6 Mrd. USD | 83%

Schwerpunkte der genehmigten und geplanten Finanzierungen während GEF-9:



Wichtige Empfängerländer: Indonesien, China, Indien, Brasilien, Mexiko
Results Measurement Framework: GEF-9 Results Measurement Framework

Österreich und die GEF

Beginn der Einzahlungen: 1991
Dotierung (GEF-9): 45,0 Mio. EUR | 2,17%
Stimmanteil: Abstimmung nach Konsensprinzip
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Luxemburg, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Vertretungsfunktion: Advisor oder Council Mitglied (rotierend)

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: GEF, OECD

Inter-Amerikanische Entwicklungsbank (IDB)

Gründungsjahr: 1959| Hauptsitz: Washington D.C., USA
1.976 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Ilan Goldfajn (Brasilien)
Gouverneursrat: 48 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Größte regionale Mitgliedsstaaten:
USA (30%), Argentinien (11,4%), Brasilien (11,4%)
Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten:
Japan (5%), Italien (2%), Spanien (2%), Deutschland (1,9%), Frankreich (1,9%)

Mitgliedsstaaten: 48

28	20
Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten	

26	22
Empfänger	Geber

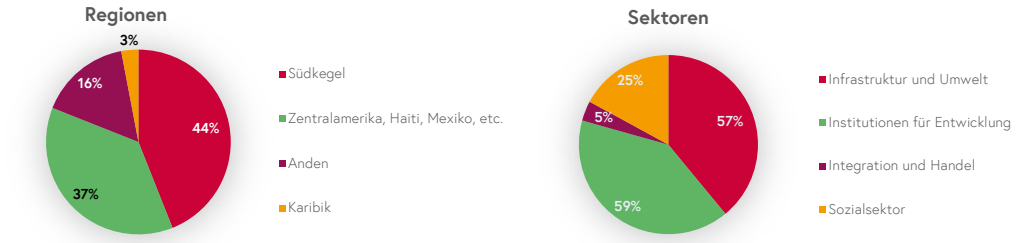
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
176,8 Mrd. USD	164,9 Mrd. USD	11,9 Mrd. USD
150,4 Mrd. EUR	140,3 Mrd. EUR	10,1 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025: (1EUR=1,1750 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2010
Vergabevolumen (2025, *Kredite*): 17,9 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 4,0 Mrd. USD | 40%

Schwerpunkte der 2025 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (2025): Argentinien, Brasilien, Bolivien, Ecuador, Mexico
Results Measurement Framework: 2024-2030 Impact Framework
Richtungsweisende Berichte: Development Effectiveness Overview, Latin American and Caribbean Macroeconomic Report

Österreich und die IDB

Beitrittsjahr: 1977
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2025): 284,2 Mio. USD davon 263,4 Mio. USD Haftkapital und 20,8 Mio. USD eingezahltes Kapital | 0,161%
Stimmrechtsanteil: 0,161%
Stimmrechtsgruppe: Dänemark, Finnland, Frankreich, Norwegen, Österreich, Spanien, Schweden, Portugal
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in & Counsellor (rotierend)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Multidonor Trust Fund for the Development of Sustainable Cities in Latin America and the Caribbean (CIT), NDC Pipeline Accelerator Trust Fund, AquaFund
Personalunterstützendes Programm: Associate Professional Officer (APO) Program

Aktualisierung: Juli 2026 | Quellen: IDB, OECD

Inter-Amerikanische Investitionsgesellschaft (IDB Invest)

Gründungsjahr: 1986 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
455 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aa1 (Moody's)

Governance Struktur

CEO: James P. Scriven
Gouverneursrat: 48 Gouverneur/innen
Direktorium: 14 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 48

26	22

Regionale & nicht regionale Mitgliedsstaaten

Größte regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
USA (14,5%), Argentinien (12,0%), Brasilien (12,0%), Mexiko (7,1%)
Größte nicht-regionale Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
China (5,1%), Korea (4,5%), Spanien (4,3%), Japan (4,0%)

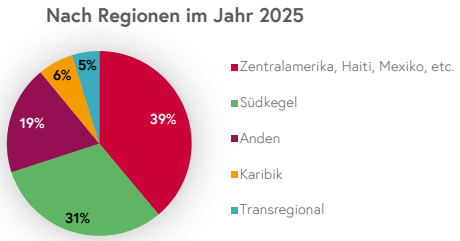
Finanzierung und operative Tätigkeit

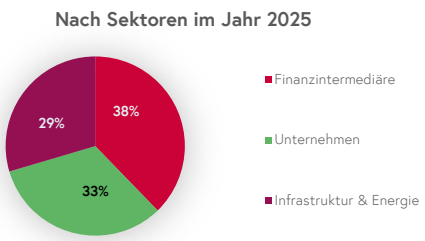
Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon Gewinnrücklagen	davon eingezahltes Kapital
4,1 Mrd. USD	0	1,1 Mrd. USD	3,0 Mrd. USD
3,5 Mrd. EUR	0	0,9 Mrd. EUR	2,6 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Bilanzstichtag 31.12.2025: (1EUR=1,1750 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2024
Vergabevolumen (2025): 13,1 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 984 Mio. USD | 69%

Schwerpunkte der genehmigten Finanzierungen:





Hauptempfängerländer (2025): Brasilien, Chile, Kolumbien, Mexiko, Peru, Dominikanische Republik
Results Measurement Framework: IDB Invest Impact Management Framework
Richtungsweisende Berichte: IDBG Vision 2025, Development Effectiveness Overview

Österreich und IDB Invest

Beitrittsjahr: 1986
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 31.12.2025): 15,8 Mio. USD (100% eingezahltes Kapital)
Stimmrechtsanteil: 0,53%
Stimmrechtsgruppe: Deutschland, Belgien, China, Italien, Niederlande
Vertretungsfunktion: Stv. Exekutivdirektor/in (rotierend)
Personalunterstützendes Programm: Associate Professional Officer (APO) Programm

Aktualisierung: September 2026 | Quellen: IDBG, OECD

Internationale Bank für Wiederaufbau und Entwicklung (IBRD)

Gründungsjahr: 1944 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
13.672 Mitarbeiter/innen (IBRD/IDA) | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Ajay Banga
Gouverneursrat: 189 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen (bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 189

Größte Mitgliedstaaten (nach Kapitalanteil):
USA (16,9%), Japan (7,3%), China (6,1%), Deutschland (4,3%), Frankreich (3,9%), UK (3,9%)

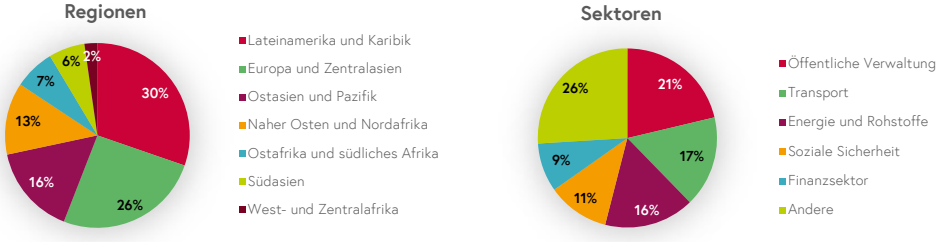
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
326,8 Mrd. USD	303,9 Mrd. USD	22,9 Mrd. USD
286,8 Mrd. EUR	266,7 Mrd. EUR	20,1 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Stichtag 30.06.2026: (1 EUR = 1,1394 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2018
Vergabevolumen (FY25): 40,9 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD-Zahlen, 2024): 18,9 Mrd. USD | 44%

Schwerpunkte der im FY25 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (FY25): Brasilien, Türkei, Argentinien, Ukraine, Philippinen
Results Measurement Framework: World Bank Group Scorecard
Richtungsweisende Berichte: World Development Reports, Global Economic Prospects

Österreich und die IBRD

Beitrittsjahr: 1948
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 30.06.2025): 2,2 Mrd. USD, davon 2,0 Mrd. USD Haftkapital und 157,4 Mio. USD eingezahltes Kapital | 0,67%
Stimmrechtsanteil: 0,65%
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Türkei, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Luxemburg, Slowenien, Kosovo
Vertretungsfunktion: Advisor, stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Vienna Development Knowledge Center, Financial Sector Advisory Center, Global Water Security and Sanitation Program
Personalunterstützendes Programm: Donor Funded Staffing Program

Internationale Entwicklungsorganisation (IDA)

Gründungsjahr: 1960 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
13.968 Mitarbeiter/innen (IBRD/IDA) | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Präsident: Ajay Banga
Gouverneursrat: 175 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 175

78	60
Empfänger	Geber

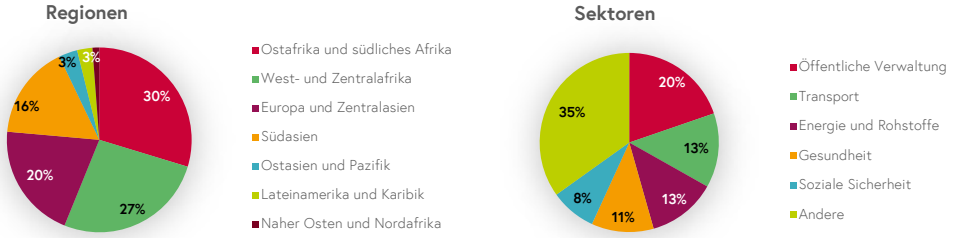
Größte Mitgliedsstaaten (nach Stimmrechten):
USA (9,5%), Japan (8,4%), UK (6,9%), Deutschland (5,4%), Frankreich (3,9%)

Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme	Österreichischer Anteil
IDA-21 (1. Juli 2025 - 30.Juni 2028)	100,0 Mrd. USD	488,5 Mio. EUR

Letzte Wiederauffüllungsverhandlungen (IDA-21): 2024
Vergabevolumen (FY25): 39,9 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD-Zahlen, 2024): 14,1 Mrd. USD | 39%

Schwerpunkte der im FY25 genehmigten Finanzierungen:



Hauptempfängerländer (FY25): Nigeria, Bangladesch, Äthiopien, Pakistan, DR Kongo
Results Measurement Framework: World Bank Group Scorecard
Richtungsweisende Berichte: IDA21: Ending Poverty on a Livable Planet: Delivering Impact with Urgency and Ambition

Österreich und die IDA

Beitrittsjahr: 1961
Dotierung (IDA-21): 488,5 Mio. EUR | 1,38%
Stimmrechtsanteil: 1,02%
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Türkei, Österreich, Ungarn, Tschechien, Slowakei, Luxemburg, Slowenien, Kosovo
Vertretungsfunktion: Advisor, Stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)

FY25 = Fiskaljahr 2025 (01.07.24 bis 30.06.25) | Aktualisierung: September 2026 | Quellen: IDA, OECD

Internationale Finanz-Corporation (IFC)

Gründungsjahr: 1956 | Hauptsitz: Washington D.C., USA
4.960 Mitarbeiter/innen | Rating: AAA (Fitch) / AAA (S&P) / Aaa (Moody's)

Governance Struktur

Managing Director: Makhtar Diop
Gouverneursrat: 186 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen (bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 186

Größte Mitgliedsstaaten (nach Kapitalanteil):
USA (17,9%), Japan (7,4%), Deutschland (5,2%), Frankreich (4,9%), UK (4,9%)

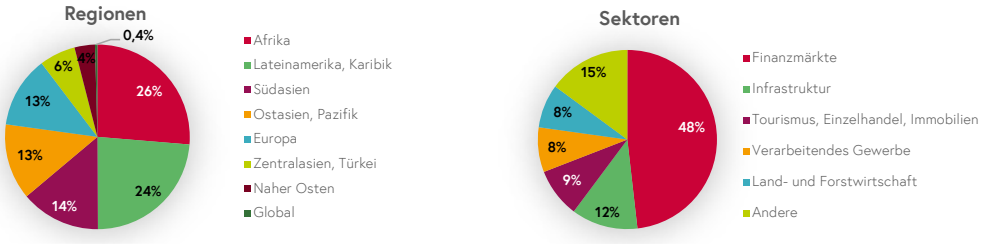
Finanzierung und operative Tätigkeit

Gesamtkapital	davon Haftkapital	davon eingezahltes Kapital
40,9 Mrd. USD	0	24,0 Mrd. USD
35,9 Mrd. EUR	0	21,1 Mrd. EUR

Umrechnungskurs zum Stichtag 30.06.2026: (1EUR=1,1394 USD)

Letzte Kapitalerhöhung: 2018
Vergabevolumen (FY25): 18,2 Mrd. USD *(Long-Term Investment Commitments, IFC Own Account)*
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD Zahlen, 2024): 6,7 Mrd. USD | 42%

Schwerpunkte der im FY25 genehmigten Finanzierungen*:



**Long-Term Finance Commitments, IFC Own Account*

Hauptempfängerländer (FY25): Indien, Brasilien, Türkei, Südafrika, China *(Portfolio nach Ländern)*
Results Measurement Framework: WBG Scorecard, Anticipated Impact Measurement and Monitoring (AIMM)
Richtungsweisende Berichte: Low Cost, High Yield: The Adaptation and Resilience Investment Opportunity for Infrastructure, Private Sector Opportunities for a Green and Resilient Reconstruction in Ukraine

Österreich und die IFC

Beitrittsjahr: 1956
Kapitalanteil (Bilanzstichtag 30.06.2025)**:** 193,2 Mio. USD (100% eingezahltes Kapital) | 0,80%
Stimmrechtsanteil: 0,78%
Stimmrechtsgruppe: Belgien, Kosovo, Luxemburg, Österreich, Slowakei, Slowenien, Tschechien, Türkei, Ungarn
Vertretungsfunktion: Advisor, stv. Direktor/in, Direktor/in (permanente österreichische Vertretung)
Beispiele für Kooperationsprogramme: Austria-IFC Europe Climate Finance Program, Austria-IFC Europe Sustainable Upstream Infrastructure Platform
Personalunterstützendes Programm: Donor Funded Staffing Program

FY25 = Fiskaljahr 2025 (01.07.24 bis 30.06.25) | Aktualisierung: September 2026 | Quellen: IFC, OECD

Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung (IFAD)

Gründungsjahr: 1977 | Hauptsitz: Rom, Italien
586 Mitarbeiter/innen | Rating: AA+ (Fitch) / AA+ (S&P)

Governance Struktur

Präsident: Alvaro Lario
Gouverneursrat: 180 Gouverneur/innen
Direktorium: 18 Direktor/innen

Größte Beitragsgeber lt. Pledges *(IFAD-13)*:
Vereinigte Staaten (11,2%), Frankreich (10,4%), Italien (8,3%)
Niederlande (7%), Deutschland (6,6%)

Mitgliedsstaaten: 180

87	107
Empfänger	Geber

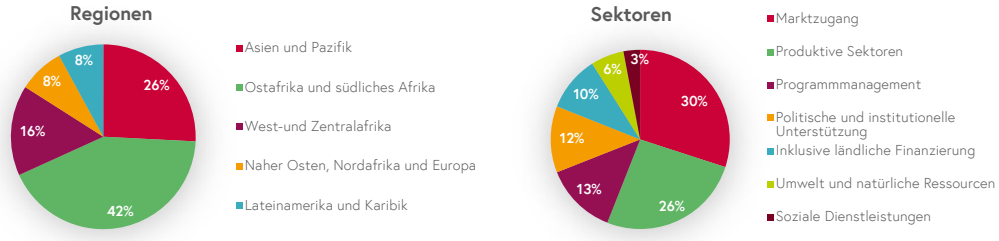
Finanzierung und operative Tätigkeit

Wiederauffüllung	Wiederauffüllungssumme (Pledges)	Österreichischer Anteil
IFAD-13 (2025 – 2027)	1,4 Mrd. USD	21,7 Mio. USD* | 18,5 Mio. EUR | 1,4%

*Umrechnungskurs zum Stichtag 30.06.2025: (1 EUR = 1.172 USD)

Letzte Wiederauffüllungsverhandlung: IFAD-13
IFAD Vergabevolumen 2025: 1,2 Mrd. USD
Zu **Klimafinanzierung** angerechnete Anteile (OECD-Zahlen 2024): 1,15 Mrd. USD | 55%

Schwerpunkte der genehmigten Finanzierungen (2025):



Hauptempfängerländer (Portfoliostand 2025): Bangladesch, China, Indien, Äthiopien, Pakistan
Results Management Framework: jährliche Berichte im Rahmen des "Development Effectiveness Report"
Richtungsweisende Berichte: IFAD13 Deputies Report; Climate, Environment and Biodiversity Strategy 2025–2031, Gender Action Plan 2026–2031; Nutrition Action Plan 2026–2031; Rural Youth Action Plan 2026–2031

Österreich und der IFAD

Beginn der Auffüllungen: 1977
Dotierung (IFAD-13): 18,5 Mio. EUR| 1,4%
Stimmanteil: Abstimmung nach Konsensprinzip
Stimmrechtsgruppe: Griechenland, Italien, Österreich, Portugal
Vertretungsfunktion: Stv. Direktor/in, Senior Advisor (rotierend)
Kooperationsprogramm: Enhanced Adaptation for Smallholder Agriculture Program (ASAP+)

Aktualisierung: Sept 2026| Quellen: IFAD, OECD

Internationaler Währungsfonds (IWF)

Gründungsjahr: 1944| Hauptsitz: Washington, D.C., USA
3.100 Mitarbeiter/innen | Rating: -

Governance Struktur

Managing Director: Kristalina Georgiewa
Gouverneursrat: 191 Gouverneur/innen
Direktorium: 25 Exekutivdirektor/innen
(bei Institution ansässig)

Mitgliedsstaaten: 191

Größte Mitgliedsstaaten (nach Quote):
USA (17,42%), Japan (6,47%), China (6,40%), Deutschland (5,59%), Frankreich (4,23%), Vereinigtes Königreich (4,23%)

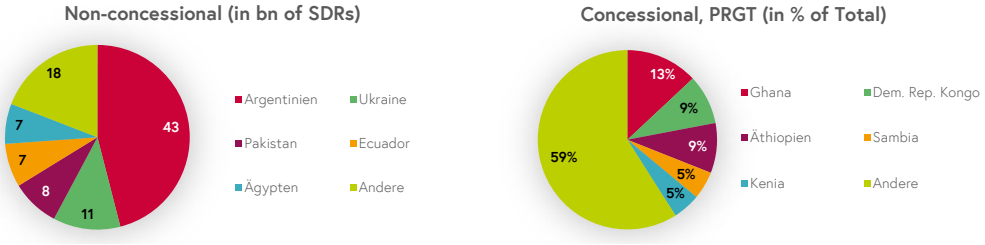
Finanzierung und operative Tätigkeit

Quoten	NAB	BBA
477 Mrd. SZR	364 Mrd. SZR	141 Mrd. SZR
566 Mrd. EUR	432 Mrd. EUR	167 Mrd. EUR

1 SZR (Sonderziehungsrecht) = 1,18736 EUR (31.07.2026)
NAB: New Arrangements to Borrow, BBA: Bilateral Borrowing Agreements

Letzte Quotenerhöhung: 2016
Vergabevolumen / Forward Commitment Capacity (31.7.2026): 182,1 Mrd. SZR (rd. 216,2 Mrd. EUR)

Finanzierungen (ausstehende Darlehen zum 31.07.2026):



Größte Schuldnerländer: Argentinien, Ukraine, Pakistan, Ecuador, Ägypten

Österreich und der IWF

Beitrittsjahr: 1948
Quotenanteil (31.07.2026): 3,932 Mrd. SZR (rd. 4,669 Mrd. EUR)
Stimmrechtsanteil: 0,81%
Stimmrechtsgruppe: Türkei, Österreich, Tschechien, Ungarn, Slowakei, Slowenien, Kosovo
Vertretungsfunktion: erster stv. Exekutivdirektor (ab Nov. 2026: Exekutivdirektor)
Beispiel für Kooperationsprogramm: Joint Vienna Institute (JVI) in Wien (Capacity Development)

Aktualisierung: August 2026 | Quellen: IWF

Abkürzungen

AfEB	Afrikanische Entwicklungsbank
AfEF	Afrikanischer Entwicklungsfonds
AIIB	Asiatische Infrastruktur Investitionsbank
AsEB	Asiatische Entwicklungsbank
AsEF	Asiatischer Entwicklungsfonds
AWP	Außenwirtschaftsprogramm
BMF	Bundesministerium für Finanzen
CFRR	*Centre for Financial Reporting Reform*
DMF	*Debt Management Facility*
DSF	*Debt Sustainability Framework*
DSSI	*Debt Service Suspension Initiative*
DWP	*Danube Water Program*
EBRD	Europäische Bank für Wiederaufbau und Entwicklung *(European Bank for Reconstruction and Development)*
ECA	Europa und Zentralasien *(Europe and Central Asia)*
EDFI	Vereinigung der europäischen Entwicklungsbanken *(European Development Finance Institutions)*
EIB	Europäische Investitionsbank
EZA	Entwicklungszusammenarbeit
FIAS	*Facility for Investment Climate Advisory Services*
FinSAC	Financial Sector Advisory Center
GEF	Globale Umweltfazilität *(Global Environment Facility)*
GFDRR	*Global Facility for Disaster Reduction and Recovery*
GMO	Genetisch veränderte Organismen *(Genetically modified organism)*
IAWD	Internationalen Vereinigung der Wasserdienstleistungsunternehmen im Donaueinzugsgebiet *(International Association of Water Service Companies in the Danube River)*
IBRD	Internationale Bank für Entwicklung und Wiederaufbau *(International Bank for Reconstruction and Development)*
ICSID	*Internationales Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten* *(International Centre for Settlement of Investment Disputes)*
IDA	Internationale Entwicklungsorganisation *(International Development Association)*
IDB	Inter-Amerikanische Entwicklungsbank *(Inter-American Development Bank)*
IFAD	Internationaler Fonds für landwirtschaftliche Entwicklung *(International Fund for Agricultural Development)*
IFC	Internationale Finanz-Corporation
IFI	Internationale Finanzinstitution

IWF	Internationaler Währungsfonds
IPCC	*Intergovernmental Panel on Climate Change*
JPO	Junior Professional Officer
LDC	Am wenigsten entwickelte Länder *(Least Developed Countries)*
MDB	Multilaterale Entwicklungsbank (Multilateral Development Bank)
MIGA	Multilaterale Investitions-Garantie-Agentur
NDCs	Nationale Klimabeiträge *(Nationally Determined Contributions)*
ODA	Öffentliche Entwicklungshilfeleistung *(Official Development Assistance)*
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung *(Organisation for Economic Co-operation and Development)*
SDG	Ziele für nachhaltige Entwicklung **(Sustainable Development Goals)**
TA	Technische Assistenz
TU	Technische Universität
URTF	*Ukraine Relief, Recovery, Reconstruction and Reform Trust Fund*
VN	Vereinte Nationen
WBG	Weltbankgruppe